Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 60 (1915)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 47 — 20. November 1915 — 60. Jahrgang.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnements:

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten		Fr. 6.20	Fr. 3.20	Fr. 1.70
„ direkte Abonnenten	Schweiz:	„ 6.—	„ 3.—	„ 1.50
	Ausland:	„ 8.60	„ 4.30	„ 2.15

Einzelne Nummern à 20 Cts.

Inserate:
Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und **Literarische Beilage,** jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Schweizerischer Lehrerverein. Jahresversammlung vom 6. und 7. November 1915. — Zur Ausbildung der St. Gallischen Sekundarlehrer. — Bündnerischer Lehrerverein. — Das pädagogische Ausland. — Aus kantonalen Erziehungsberichten. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 21.

Lugano **Adler,** Hotel und Pension
beim Bahnhof, das ganze Jahr geöffnet, umgebaut und neu eingerichtet 1914, mit allem Komfort, jedes Zimmer mit Aussicht auf den See. Zimmer von 2 Fr., Pension von 7 Fr. an. Garten-Restaurant für Vereine und Schulen. Bekannt für gute Küche.
454 Leiter: **Kappenberger.**

Schulen und Lehrervereinen empfehlen wir ein vereinfachtes Modell unseres weltbekannten Vervielfältigungs-Apparates, den 721
Duplicateur gouvernement
Vorführung kostenlos ohne jede Kaufverpflichtung.
Roneo A.-G., Bahnhofstrasse 35, Zürich.

Kunstschrift-Mappe-G-M 4.00
Ly-Mappe-M 1.50
Kunst-Schrift
Ly To
Heintze & Blanckertz
Berlin NO. 43
708

Neuhausen
Institut Rhenania
Schweiz
Elementarabteilung — Sekundarschule — **Gymnasium** — **Realgymnasium** — **Industrieschule** (Vorbereitung auf Maturität und Eidgen Techn. Hochschule — **Handels- und Sprachenschule** — Kleine Klassen — Individualis. Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Charakterbildung — erstklassige Lehrkräfte — Internat und Externat — Einzelzimmer — über 60,000 m² Park, Garten und Sportplätze —
(O F 11953) Mässige Preise. 529

Gademann's Handels-Schule, Zürich.
Rasche und gründliche Ausbildung für die kaufm. Praxis, Bureau und Verwaltungsdienst, Hotel, Bank und Post. Deutschkurse für Fremde. Sprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch. Man verlange Prospekt. [688

Schweizerischer Tierschutz-Kalender 1916
Reichhaltig und hübsch illustriert.
Passendes **Weihnachts-** oder **Neujahrsgeschenk** für die Schüler.
Preis 15 Cts., bei Bezug von 20 Exemplaren 10 Cts. per Stück.
Bestellungen erbitten baldigst an 726
Polygraphisches Institut A.-G., Abteilung Verlag,
Telephon 1122 **Zürich 6,** Clausiusstr. 21. Telephon 1122

Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen.

Pianos
1
Billigste Bezugsquelle. Konkurrenzlose Auswahl. Verlangen Sie unsere Spezialkataloge. Vorzugsbedingungen für die Tit. Lehrerschaft.
Harmoniums
HUG & Co.
ZÜRICH, SONNENQUAI

Schulhefte
die anerkannt besten der Schweiz
liefern zu billigen Preisen als Spezialität.
Lager stets zirka 500,000. Extraanfertigungen.
Schulmaterialien-Katalog — Lehrmittel-Katalog.
Muster und Offerten auf Wunsch. 665
Kaiser & Co., Bern.

PIANOS
in allen Preislagen
Tausch - Teilzahlung
Miete
Stimmungen
Reparaturen
A. Bertschinger & Co.
ZÜRICH 1
Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute 5 Uhr, Übung im Singsaal der Töchterschule auf der **Hohen Promenade.** Eingang nur von dieser Seite. Vollzählig!

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 22. Nov., 6 Uhr, Übung im Grossmünster. Vollzählig!

Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Freitag, den 26. Nov., abends 8¼ Uhr, auf der „Saffran", II. Stock: Vortrag von Hrn. Dr. A. Steiger, Professor am Gymnasium Zürich: Die Literaturgeschichte an der Mittelschule.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Anmeldungen zur Teilnahme am Lesen psychologisch-pädagogischer Schriften bis zum 20. November, zur Teilnahme an Veranstaltungen der fremdsprachlichen Gruppe bis zum 24. November an Hrn. W. Klauser, Lehrer, Stolzestrasse 16, Zürich 6.

Lehrerverein Winterthur. Zeichensektion. Samstag, den 27. Nov., 2 Uhr, im Schulhaus St. Georgen: 2. Übung des Winterprogramms (Das schmückende Zeichnen). — Zur Teilnahme an dieser aktuellen Übungsserie wird freundlich eingeladen.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag, 20. Nov., im Konferenzsaal der Französischen Kirche. Damen 3½, Herren 4 Uhr.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer. Übung Montag, den 22. Nov., punkt 5½ Uhr, Lektion 1. und 2. Kl. mit Elementarschülern; Mädchenturnen 6. Kl., Hüpf- und Freiübungen, Männerturnen, Spiel. — Lehrerinnen: Dienstag, den 23. Nov., punkt 6 Uhr, in der Turnhalle Hohe Promenade.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 22. Nov., 6 Uhr, Übung in der alten Turnhalle. Gef. zahlreich erscheinen!

Turnsektion des Kapitels Hinwil. Zusammenkunft Samstag, den 27. Nov., 8¾ Uhr vorm., im Schweizerhof Wetzikon. Kurze Besprechung. Alle!

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung Samstag, 20. Nov., 2½ Uhr, in der Turnhalle auf dem Spitalacker. Stoff: Mädchenturnen: Repetitionen aus dem 7. Schuljahr, Anfang 8. Schuljahr. Männerturnen: Stabübungen, Ringe, Spiel. — NB. Wir machen besonders aufmerksam, dass auch die Lektionen im Mädchenturnen wieder beginnen (Leitung A. Widmer).

Schulkapitel Horgen. Samstag, den 27. Nov., 10 Uhr, im Gemeindehaus Thalwil. Hauptttr.: 1. Nachrufe an H. Kunz und J. J. Isler. 2. Begutachtung der Lehrmittel für Biblische Geschichte und Sittenlehre, IV.—VI. Kl. 3. Sprachwandlungen der Gegenwart. Referent: Hr. H. Muggli, Lehrer in Rüschlikon.

Schulkapitel Winterthur. Nordkreis: Samstag, 27. Nov., 9 Uhr, im Schulhaus Altstadt Winterthur. Hauptttr.: 1. Entwicklung und Macht der Tagespresse. Vortrag von Hrn. Brunner, Lehrer, Winterthur. 2. Begutachtung der Lehrmittel für Bibl. Geschichte und Sittenlehre (Kl. 4—6). Ref.: Hr. K. Fisler, Lehrer, Winterthur.

Südkreis: Samstag, 27. Nov., 8¾ Uhr, im Kirchgemeindehaus Winterthur (kl. Saal). Hauptttr.: 1. Ein Schul-Terrarium. Vortrag von Hrn. Karl Huber, Lehrer, Winterthur. 2. Begutachtung der Lehrmittel für Bibl. Geschichte und Sittenlehre für das IV. bis VI. Schuljahr. Ref.: Hr. Ed. Müller, Lehrer, Winterthur.

Schulkapitel Hinwil. Samstag, den 27. Nov., 9 Uhr, im „Schweizerhof", Wetzikon. Tr.: 1. Schule und Kinder-Krankheiten. Referent: Hr. Dr. med. Hägi, Wetzikon. 2. Begutachtung der Lehrmittel für Biblische Geschichte und Sittenlehre, Klassen IV, V und VI. Referent: Hr. Frauenfelder, Rüti. 3. Projektionsbilder mit Erklärungen aus dem Leben der Ferienkolonie des Bezirks Hinwil. Referent: Hr. Sidler, Wolfhausen.

Aargauische Lehrer-Witwen und -Waisenkasse. Generalversammlung 20. Nov., 2 Uhr, in Brugg (Rothaus). Tr.: Statutenrevision.

Bezirkskonferenz Muri. 22. Nov., 10¼ Uhr, in Mühlau. Tr.: Wie kann der Unterricht mehr der bürgerlichen Gesellschaft nutzbar gemacht werden. Vortrag von Hrn. Bucher, Mühlau. 2. Lehrplan.

Bezirkskonferenz Zofingen. 25. Nov., 10 Uhr, in Zofingen. Tr.: 1. Bildungsgeschichte der Erde mit Projektionsbildern von Rektor Niggli. 2. Lehrplan.

Bezirkskonferenz Bremgarten. 27. Nov., 10 Uhr, in Bremgarten. Tr.: Vortrag von Hrn. Dr. P. Suter über Meinrad Lienert, ein schweizer Volksdichter.

Kantonaler Lehrerverein von Appenzell A.-Rh. Erweiterte Delegiertenversammlung Samstag, 27. Nov., 2 Uhr, im „Bierhof" in St. Gallen. Tr.: 1. Statutarische Geschäfte. Referat von Hrn. Inspektor Scherrer, Trogen: Der staatsbürgerliche Unterricht auf der Primar- und Sekundarschulstufe. 3. Hülfskasse des S. L. V. für Haftpflichtfälle. — Rege Beteiligung der Lehrer aller Schulstufen erwünscht!

St. gallische Sekundarlehrerkonferenz. 25. Jahresversammlung Samstag, 4. Dez., 10¼ Uhr, „Schützengarten", St. Gallen. Tr.: 1. Rückblick. 2. Besprechung der Vorlagen in Heft 24 (Lehrplan der dreijährigen Sekundarschule. 3. Rechnung, Kommissions-Wahlen. 12 Uhr: Mittagessen.

Dirigenten!

Gelegenheitslieder für Weihnachten, Sylvester und Neujahr empfiehlt den tit. Männer-, Frauen- und Gemischten Chören 733

H. Wettstein-Matter, Thalwil.

Schuppen, Haarausfall.

Tit. Heilanstalt Vibron. Mit Vergnügen kann ich Ihnen berichten, dass ich nun durch Ihre Behandlung von meinem Übel Schuppen, Haarausfall, befreit bin, und kann ich Sie jedermann bestens empfehlen. Bern, den 1. Febr. 1915. Frl. Rosa Steck. Beglaubigt: Städtische Polizeidirektion. 545

Adresse: **Heilanstalt „Vibron" in Wienachten Nr. 25 bei Rorschach.**

Offene Reallehrerstelle.

An der Knabenrealschule der **Stadt Schaffhausen** ist auf Frühjahr 1916 infolge Todes des bisherigen Inhabers eine Lehrstelle zu besetzen. Die Pflichtstundenzahl beträgt 32, der Anfangsgehalt 3600 Fr. Dazu kommen Dienstzulagen von 200, 400, 600, 800 und 1000 Fr. nach 4, 8, 12, 16 und 20 Dienstjahren, wobei auswärtige Dienstjahre an öffentlichen Schulen mitgerechnet werden.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst den nötigen Zeugnissen und einer übersichtlichen Darstellung ihres Bildungsganges bis spätestens den 4. Dezember 1915 an Herrn **Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber** in Schaffhausen einreichen. 724

Schaffhausen, den 10. November 1915.

Die Kanzlei des Erziehungsrates:

Dr. K. Henking.

Jeune instituteur désirant apprendre la langue française serait reçu dans un institut des environs de Neuchâtel. Il aurait à donner quelques leçons d'allemand, arithmétique et écriture et recevrait un petit gage. (O F 13348)

Ecrire sous H 2438 N à la Société Anonyme Suisse de Publicité Haasenstein & Vogler, Neuchâtel. 736

Zu verkaufen:

Meyers grosses Konversations-Lexikon

vollständig in 20 Bänden, 6. Aufl. von 1906, wie neu, für **120 Fr.**

Adresse: Frau Wagner, Kirchgasse, Kreuzlingen I. 735

Um Reklamationen und Verzögerungen in der Spedition der „Schweiz. Lehrerzeitung" zu verhüten, sind alle

ABONNEMENTS - ZAHLUNGEN

an Orell Füssli, Verlag, Zürich, Postscheck- und Girokonto VIII/640 zu adressieren.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

21. bis 27. November.

21. * Fr. Schleiermacher 1768.
† Th. E. Fellenberg 1844.
† Joh. Scherr 1886.
22. † Osk. Fraas 1897.
24. * Baruch Spinoza 1652.
* St. L. Roth 1796.
25. * Ph. A. Largiadèr 1831

* * *

Der Eigendünkel ist unsere natürliche Erbkrankheit. Das jämmerlichste, zerbrechlichste Geschöpf unter allen ist der Mensch, und zu gleicher Zeit das hochmütigste. *Montaigne.*

* * *

Der pädagogische Spatz.

Vom Bureaukratismus.

Pi-pip! Wie biähen die Menschen [sich gern
Mit nichtigen Titeln und Würden;
Wie ächzen sie unter Fesseln [schwer
Und selbstgeschaffenen Bürden!
Hat einer ein Ämtlein, noch so [klein,
So will er doch bemerkbar sein
Und Paragraphen reiten!

Pi-pip! Die Bureaukraterei
Ist eine Macht im Staate,
Die Waffe des Beamtentums,
Geschützt vom hohen Rate!
So mancher freie Schulgebrauch
Kriegt ihren Druck zu spüren [auch —
Sogar dem Spatz zum Ärger!
Pi-pip!

* * *

Das beste Sprachbuch ist ein Lieblingsbuch. *Jean Paul*

* * *

— Aus Schülerheften. Bange warteten wir auf die Zeugnisse. Endlich trat der Lehrer herein, begleitet von einer uns wohlbekannten, alten Schachtel. — Viele Kinder sind froh, wenn sie nicht mehr täglich mit den Lastern der Schule geplagt werden. —

Briefkasten

Hrn. *H. T. in B.* Best. Dank für das neue Jahrb. — *Glar.* Sei erwartet. — Hrn. *G. H. im M.* Die 5 Bändchen Erzählungen neuerer Schweizer Dichter sind immer noch zu wenig bekannt; dafür liest man fremde Serien. — Hrn. *K. R. in E.* Jetzt dorthin nicht ratsam. — Hrn. *E. F. in Z.* Die beid. Bücher gehen Ihnen zu. — Frl. *J. S. in B.* Weihnachtsgedichte finden Sie in: Eschmann, s'Christchindli und Weihnachten, Zürich, Orell Füssli; Schlachter, No meh Wiehnachtsgedichtli, Zürich, E. Kuhn; Wissler, A., Chlini Szene für chlini Lüt, Schulthess; E. Wütrich, Zürihegeli und Bärnermutzli, Orell Füssli, H. Dietzi, Öppis Neus für chlini Lüt, Biel, Kuhn; F. Brunner, Unter dem Weihnachtsbaum, Bözigen; Hess, Ringe, Ringe, Rose, Basel, Helbing & Lichtenhahn; in der Dez.-Nr. der Praxis z. Volksschule S. L. Z., alljährlich. Neues Weihnachtsalbum, Tonger.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1915. Samstag den 20. November Nr. 47.

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

JAHRESVERSAMMLUNG IN ZÜRICH, 6. UND 7. NOVEMBER 1915.

Als eine der letzten, doch nicht der am wenigsten bedeutsamen Versammlungen schweizerischer Verbände des Kriegsjahres 1915 tagten am 6. und 7. November die Delegierten- und die Jahresversammlung des S. L V. in Zürich. Ernst und geräuschlos, wie es die Zeit gebietet, war die Tagung, die in der Presse eine ungewohnte Beachtung fand und den Teilnehmern reiche Befriedigung gewährte. Eine milde Sonne erleuchtete die farbigen Hänge des Zürichberges, als sich Samstags die Delegierten vom Turme des Universitätsgebäudes aus das Stadtbild von Zürich beschauten, dem leider ein leichter Nebel den glänzenden Abschluss nach Süden entzog. Um 3 Uhr begannen die Beratungen der Delegierten-Versammlung. Das Eröffnungswort ging von einem Rückblick auf die Schweizerische Landesausstellung von 1914 aus zu den Ereignissen des Jahres und ihren Einflüssen auf Schule und Lehrerschaft über. Mannigfach waren die Störungen, würdig des Standes die freiwilligen Leistungen der nicht mobilisierten Lehrkräfte durch Übernahme von Mehrarbeit, Unterstützung des Nothülfswerks, Sammlungen zu gunsten wohltätiger Zwecke. Gegenüber Bestrebungen, die eine gebotene Sparsamkeit zum Schaden der Schule und zu rückschrittlichen Zielen aufgreifen wollen, gilt es auf der Hut zu sein. Die wirtschaftlichen Aufgaben unsers Volkes nach dem Kriege erheischen eine vermehrte und bessere Ausrüstung der jungen Leute. Daraus erfolgt die dringende Mahnung zum innern Ausbau der Schule und der Schularbeit. In kleinern und kleinsten Kreisen (Konferenzen) gilt es, durch gemeinsame Arbeit die vorhandenen Mittel auszunützen, Methoden und Veranschaulichungsmittel zu verbessern, die Kräfte zu stärken und für das Wohl der Jugend aufs beste nutzbar zu machen. „Entgegen der Anschauung, die uns nahegelegt wurde, dass der S. L. V. sich auf die Wohltätigkeitsinstitute beschränke, hält der Präsident dafür, dass der S. L. V. und seine Organe nach wie vor die Gesamtinteressen der Schule und Lehrerschaft nach ihrer idealen, wie nach ihrer materiellen Seite im Auge zu behalten und mit vereinten Kräften zu fördern habe; das schliesst nicht aus, dass die Lehrerverbände in kleinern Kreisen ihre Interessen wahren; im Gegenteil, diese erhalten durch den Rückhalt am Gesamtverband erst ihre volle Kraft.“ — Rasch und ohne viel Erörterungen waren Rechnung, Jahresbericht und Voranschlag erledigt. Dem Antrag des Vorstandes, den Beitrag der jurassischen Mitglieder des Bernischen Lehrervereins, die zugleich Mitglieder der Société pédagogique romande, sind auf 1 Fr. zu belassen, wurde ohne Gegenrede zugestimmt. Nachdem die Konferenz zwischen Zentralvorstand und den Präsidenten der Sektionen dem Vorschlag auf Gründung einer „Hülfskasse des S. L. V. für Haftpflichtfälle“ zugestimmt hatte, begegneten diese auch in der Delegiertenversammlung keinem grundsätzlichen Widerspruch. Davon ausgehend, dass die Versicherung der Schüler gegen Unfälle und der Lehrer gegen Haftpflicht eine Aufgabe der Kantone und Gemeinden sei, schlägt der Zentralvorstand vor, nicht eine eigentliche Versicherungskasse mit all ihren Folgen, sondern nur eine Unterstützungskasse zu gründen, welche den Lehrer in einem Haftpflichtfall mit Rat und Tat gegen Folgen der Haftpflicht schützt, wie sie in den Artikeln 41, 45 u. a. des revidierten Obligationenrechts und in den einschlagenden zumeist (beschränkenden) Bestimmungen der kantonalen Einführungsgesetze niedergelegt ist. Der S. L. V. folgt hiemit dem Vorgehen des deutschen und des bayerischen Lehrervereins, die mit einem gleichartigen Schutz gegen Haftpflicht gute Erfahrungen gemacht haben. Die Bestimmungen des Statuts wurden ohne wesentliche Änderungen angenommen; nur in einem Punkt fehlte der D. V. der etwas grössere Zug, als sie den Beitrag für diese Kasse auf einen halben, statt auf einen ganzen Franken ansetzte. Wenn die Sektionen sich mit dem Bezug des Beitrages befassen oder wenn dieser zugleich mit einem andern Beitrag erfolgen kann, mag man ja damit auskommen. Ein Fonds, der aus Überschüssen möglich geworden wäre, hätte auf alle Fälle dem Verein gehört. Wir fürchten, dass die Kreise, welche die Herabsetzung des Beitrages verlangt haben, eine Beschränkung der Tätigkeit der Kasse, wie sie dadurch geboten sein wird, zu allererst empfinden. Die Zukunft wird lehren; für den Beginn stellt der Verein der Hülfskasse (H. K. H.) 5000 Fr. zur Verfügung. Es ist zu hoffen, dass die geringe Mehrbelastung auch von denjenigen Mitgliedern des Vereins auf sich genommen werde, die sich schon gegen Haftpflicht versichert haben, auf dass der Haftpflicht-Schutz wirklich ein Werk der Solidarität werde. Aus den Beratungen der D. V. ist noch zu erwähnen, dass auf den Zeitpunkt des Friedens, auf Anregung von Uster und der Sektion Zürich hin, eine grössere Sammlung für die Schweiz. Lehrerwaisenstiftung veranstaltet wird. Eine Vermehrung ihrer Mittel ist angesichts der dringenden und zahlreichen Hülfsgesuche unumgänglich notwendig. Die Verhandlungen der Delegierten dauerten bis nach 6 Uhr.

Die Hauptversammlung im Rathaus, Sonntags 9 Uhr, füllte den Kantonsratssaal und einen Teil der Tribüne. Ausser dem Vorsteher des Eidg. Departements des Innern, Hrn. Bundesrat Dr. F. Calonder, waren anwesend der Regierungspräsident des Kantons Zürich, Hr. Dr. H. Ernst, die Erziehungsdirektoren von Zug (Hr. Steiner) Solothurn (Hr. Dr. Kaufmann), Basel (Hr. Dr. Mangold), Aarau (Hr. Ringier), der Schulvorstand der Stadt Zürich, Hr. Dr. Bosshard; vertreten waren durch Abordnungen die Erziehungsdirektionen von Bern (Hr. Dr. Schrag) Baselland (Hr. Bührer), Graubünden (Hr. Dr. Meule), Aarau (Hr. Kim) und Zürich (Hr. Dr. Zollinger). Dem Vertreter des Bundesrates und den Abordnungen der Schulbehörden gilt der Gruss des Präsidenten, dessen Eröffnungswort das Wohl des Verhandlungsgegenstandes, die nationale Erziehung begründet. Viel ist darüber gesprochen worden; doch mehr im allgemeinen als nach der praktischen Durchführung hin. „Hiefür Klärung zu finden, die Forderungen des staatsbürgerlichen Unterrichts auf den Boden der Wirklichkeit ihrer Lösung einen Schritt näher zu bringen, das ist der Zweck unserer heutigen Beratung.“ Diesem Eingang entsprechend, trat der erste Sprecher, Hr. Schulinspektor Scherrer in Trogen, ohne weitere allgemeine Erörterungen über Begriff und Ziel der nationalen Erziehung auf die praktischen Mittel und Wege ein, die zur Durchführung der nationalen Erziehung im schulpflichtigen Alter zu wählen sind. Den praktischen Anregungen (s. Thesen in Nr. 44) folgte jeweils eine kurze, sachliche Begründung. Durch die feine, jeder Phrase ferne Art des Vortrages, dem es weder an praktischen Hinweisen, noch an weitreichenden Anregungen gebrach, erzielte er eine gute und nachhaltige Wirkung. Die Verhältnisse der Mittelschule im Auge behaltend und vom Standpunkt des Lehrers dieser Stufe aus, beleuchtete Hr. Dr. E. Thommen aus Basel die nationale Erziehungs-Aufgabe der Mittelschule. Er ist nicht Lehrer der Geschichte; aber die Vertreter dieses Faches hatten in ihm einen beredten Sprecher für ihre Anschauungen. Wie sie, weist er dem Geschichtsunterricht die Hauptaufgabe des staatsbürgerlichen Unterrichts zu, den er nicht als besonderes Fach behandelt wissen will. Mit der Betonung des neuen und neuesten Geschichtsunterrichts und der Wirtschaftslehre kommt er weitgehenden Forderungen entgegen. Die auf guten philosophischen Grund ruhenden Anschauungen fanden reichen Beifall. In der Diskussion verlangte zunächst Hr. Prof. Frauchiger, Zürich, im Gegensatz zu Hrn. Thommen, für die Mittelschulen einen selbständigen staatsbürgerlichen Unterricht, der mehr auf rechtskundiger Grundlage als auf nur historischer Betrachtung zu ruhen habe. In ihrer Gesamtheit betrachtete H. Bundesrat Calonder die Aufgabe der nationalen Erziehung in den Volks-, Fortbildungs- und Mittelschulen. Seines warmen Interesses und der Mithülfe des Departements können die Lehrer versichert sein. Freilich erlaubt die gegenwärtige Finanzlage des Bundes keine grossen Ausgaben; mussten doch schon die bisherigen Beiträge gekürzt werden. Auch ein eidgenössisches Mittelschulgesetz ist nicht notwendig. Innerhalb der bestehenden Verhältnisse wird der Bund die Bestrebungen der Kantone im Sinne einer bessern staatsbürgerlichen Erziehung unterstützen. Da ist einmal die vermehrte sprachliche Bildung unter Berücksichtigung der dritten Landessprache möglich. Der Geschichtsunterricht hat, weniger nur rückwärtsschauend als auf die Gegenwartsverhältnisse blickend, die jungen Leute mehr für die Aufgaben des Bürgers zu interessieren; die Ausbildung der Geschichtslehrer selbst muss mehr als bisher auf diese Aufgabe gerichtet sein. Wenn die Fremdenfrage gelöst werden soll, so sind die jungen Neubürger durch die Schule in unser nationales Empfinden und Denken einzuführen, nicht bloss äusserlich in unsern Staatsverband einzustellen. Das Departement des Innern wird sich angelegen sein lassen, die Lösung der nationalen Aufgabe, der wir hier gegenüberstehen, innerhalb der Bundesgesetze nach Kräften zu fördern. Bei Wahrung aller nationalen Eigenart wird das höchste Ziel der Erziehung, die harmonische Ausbildung der Persönlichkeit im Auge zu behalten sein. Im Gegensatz zu der Auffassung der Geschichtslehrer tritt Hr. Ständerat Dr. Wettstein für einen selbständigen staatsbürgerlichen Unterricht in der Mittelschule ein. Der mehr für die Vergangenheit eingestellte Geschichtsunterricht genügt nicht; der junge Bürger soll den Blick auf die Gegenwartsverhältnisse richten, er soll politisch denken lernen und ein lebhaftes Interesse haben für unsere staatlichen Einrichtungen und Aufgaben, von denen er etwas wissen muss, wenn er ins praktische Leben hinaustritt. — Mit den beiden freien Reden der Herren Calonder und Wettstein hatte die Diskussion ihren Höhepunkt erreicht. Die Ausführungen von Hr. Dr. Hasler, Zürich, unterstützten in allgemeiner Weise die Forderungen des ersten Berichterstatters. Hr. Weber-Gremminger in Basel brachte praktische Beispiele aus den Bürgerkursen in Basel, die zeigen, wie das Interesse der Jungmannschaft durch Vorträge verschiedener Personen und Besuche von öffentlichen Werken geweckt werden kann. Hr. H. Müller, Basel, weist auf die Bedeutung hin, die im gegenwärtigen Krieg der Schule und ihrer Arbeit zugeschrieben wird, und wie die fremden Nationen schon jetzt darauf sinnen, wie ihr Schulwesen weiter zu fördern ist. Hr. Seidel hebt neben der politischen Einsicht das soziale Empfinden und Denken und dessen Pflege hervor; er ist nicht für einen parteipolitischen Unterricht der Jugend; aber aufgeklärt und eingeführt werden soll diese in das Wesen des demokratischen Staates und seiner sozialen Aufgaben. Gegenüber der Bemerkung, dass in der Volksschule von politischen Begriffen und Einrichtungen nicht gesprochen werden könne, weil das Verständnis dafür fehle, erinnert Hr. Dr. Wetterwald, Basel, an die Bestrebungen und Erfolge, die Hr. C. Burckhart in Basel in seiner Klasse gehabt und und die

er in seinem Buch, das Klassengemeinschaftsleben, niedergelegt hat, das warme Beachtung verdient. Während Herr Rektor Schurter, Zürich, vor einem neuen Fache für die Mittelschule warnt, es sei denn, dass ihr ein Jahr zugesetzt werde, tritt Hr. Seminardirektor Zollinger, Küsnacht, entschieden für den staatsbürgerlichen Unterricht in der Mittelschule ein. Mit einigen Bemerkungen der beiden Referenten nimmt die sehr anregende Diskussion ihr Ende. Da Referate und Wechselrede in der Schweiz. Päd. Zeitschrift in extenso erscheinen werden, so verweisen wir hierauf. Streitig war eigentlich nur die Frage des selbständigen oder des geschichtlich-staatsbürgerlichen Unterrichts in der Mittelschule. Eine Beschlussfassung hierüber hätte wohl die Anschauung der Anwesenden gezeigt, die Sache selbst nicht weiter gefördert. Der Präsident erklärte daher, dass die gefallenen Anregungen durch den Zentralvorstand weitergeleitet werden und nahm von einer Abstimmung Umgang. Seinem Dank an die Berichterstatter und die Träger der Diskussion fügte er den Wunsch bei, dass der Erinnerungstag der ersten Freiheitsschlacht der schweizerischen Eidgenossenschaft in allen Schulen zu einer patriotischen Feierstunde im Sinne der geforderten nationalen Erziehung gestaltet werde. Mit dem Beifall der Versammlung schlossen die Verhandlungen um 1 Uhr.

Am Mittagessen im schönen Zunftsaal zur Schmiedstuben waltete Hr. H. Honegger, Zürich 6, mit geschicktem Humor seines Amtes als Tafelmajor. Der Präsident des kantonalen Lehrervereins, Hr. E. Hardmeier, Uster, entbot den Gästen den Gruss der zürcherischen Lehrerschaft, die treu zum schweizerischen Gedanken und zum S. L. V. halte. Hr. Regierungspräsident Dr. H. Ernst spricht im Namen der kantonalen und städtischen Schulbehörden von den Aufgaben der Schule und ihrer Lehrer. Mehr heitere Töne schlagen die HH. S. Walt, Thal, und U. Graf, Basel, an. Die Klänge eines kleinen guten Orchesters und die kräftige Stimme des Hrn. Faas erfreuen dazwischen die Teilnehmer, bis ein letztes ernstes Wort des Präsidenten, ein Wort des Dankes und des Ausblickes auf die schweren Aufgaben der nächsten Zeit, die Tagung in Zürich beschliesst. Entbehrte sie auch jeder festlichen Aufmachung, so waren die Stunden der gegenseitigen Aussprache vom Samstag Abend nicht ohne Wert; die Versammlung vom Sonntag hinterliess kräftige Eindrücke und wird nicht ohne nachhaltige Wirkung sein.

ZUR AUSBILDUNG DER ST. GALLISCHEN SEKUNDARLEHRER.

In Nr. 42 und 43 der S. L. Z. befürwortet Hr. W. die Aufhebung des Kurses für Sekundarlehramtskandidaten an der Kantonsschule in St. Gallen, indem er von der Ansicht ausgeht, dass das Studium an der Universität der allein richtige und würdige Gang der Ausbildung sei. Wer die jetzige Organisation des Kurses nicht genauer kennt und sich nicht selbst über die Art und Qualität der Vorlesungen durch zahlreiche Besuche orientiert hat, kann diese Ansicht ohne weiteres vertreten; das ist nicht auffallend. Nur um irrigen Auffassungen entgegenzutreten, sehen wir uns veranlasst, in dieser Frage unsere Meinung zu äussern.

Tatsache ist, dass die frühere Organisation des Kurses, als noch ein Patent für alle Fächer verlangt wurde, nicht befriedigte und dass auch im Schosse der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz die Verlegung an die Universität in einem Vorschlage befürwortet wurde. Inzwischen ist aber eine tiefgreifende Änderung vor sich gegangen. Das Studium ist nach der Maturität auf vier Semester erweitert und die Trennung in eine sprachlich-historische und mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung durchgeführt worden. Der Lehrstoff wird in Vorlesungen geboten, das biologische, mikroskopische, physikalische und chemische Praktikum hat eine bedeutende Erweiterung und Vertiefung erfahren, der Handarbeitsunterricht ist auf mehrere Semester ausgedehnt und die wohlgegliederte Übungsschule mit zwei Kursen eröffnet worden. Die Lehramtsschule ist eine selbständige Abteilung mit eigenem Vorstande geworden. Allen Kandidaten stehen die Vorlesungen an der blühenden Handelshochschule (nicht Handelsschule) in St. Gallen, wo auch zahlreiche Fremde studieren, gratis offen. Der Besuch dieser Vorlesungen durch die Lehramtskandidaten ist ein sehr erfreulicher, da die Stundenzahl an der Lehramtsschule selbst eine sehr mässige ist. Ohne Anmassung dürfen wir daher behaupten, dass die wissenschaftliche Ausbildung der Kandidaten wohl kaum hinter der entsprechenden Stufe der Universität zurücksteht. Dazu kommt, dass die praktische Organisation des Kurses und der Übungsschule in manchen Beziehungen mustergültig sind, weshalb sich selbst Lehramtsschulen an Universitäten lebhaft dafür interessieren. Bei der grossen Zahl der Professoren an der Kantonsschule und Handelshochschule ist man durchaus nicht gezwungen, nur Lehrkräfte zu verwenden, die die Kandidaten schon lange vor der Maturität kennen gelernt haben. Hervorragende Lehrer, die in Spezialgebieten Tüchtiges leisten, sollen aber auch nicht ausgeschaltet werden. Für die Kandidaten aus der technischen Abteilung sind Professoren des Gymnasiums neue Lehrer und für die Kandidaten aus dem Gymnasium diejenigen der technischen Abteilung, und die ehemaligen Primarlehrer finden durchgehends neue Lehrkräfte. Neu in ihren Anregungen sind auch die Professoren der Handelshochschule. Ein grosser Vorteil ist die mässige Zahl der Studierenden an der Lehramtsschule, besonders für alle Praktika und den Unterricht an der Übungsschule, der unter der Aufsicht zweier spezieller Lehrkräfte zum grossen Teil abwechslungsweise durch die Kandidaten selbst erteilt wird. Die Studierenden geniessen grosse Freiheit, und eine Reihe von Bestimmungen der Disziplinarordnung der Kantonsschule kommen für sie nicht in Betracht, wenn auch gewisse Grenzen im Interesse der Kandidaten noch bestehen. Wenn einmal das Problem der Freizügigkeit gelöst ist, darf man ohne Bedenken

auch die aus der Lehramtsschule St. Gallen hervorgehenden Sekundarlehrer in den Genuss derselben einreihen, da eine objektive Prüfung des Lehrplans und des Studienganges den Vergleich mit den Universitäten angegliederten Lehramtsschulen nicht zu scheuen braucht. Verschiedene Kantone anerkennen jetzt schon ohne weitere Prüfung das St. Galler Patent, wie auch der Kanton St. Gallen seit einer Reihe von Jahren auswärtigen Kandidaten bei der Anstellung im Kanton keine Schwierigkeiten macht und das Patent bei entsprechendem Studienausweis ohne weitere Prüfung anerkennt. Übrigens besteht noch keine volle Freizügigkeit für die an den Universitäten studierenden Sekundarlehrer. So schützen z. B. Bern und Zürich ihre Grenzen vor allfälliger Invasion ausserkantonaler Lehrkräfte. Noch in den letzten Jahren sind viele Aussetzungen und Klagen über die Ausbildung der Sekundarlehrer an den schweizerischen Universitäten laut geworden; es scheint, dass auch dort nicht alles Gold ist, was glänzt. Bei den bestehenden konfessionellen Verhältnissen im Kanton St. Gallen ist nie daran zu denken, dass die St. Galler z. B. nur in Zürich studieren werden. Wenn die St. Gallische Sekundarschule und die St. Gallische Sekundarlehrerschaft, nicht zu ihrem Nachteil, ein gewisses einheitliches Gepräge aufweisen, so verdanken sie es in erster Linie der kantonalen Lehramtsschule.

St. Gallen wird von vielen noch als Kleinstadt oder einseitige Handelsstadt betrachtet. Wer aber ihre reichen Museen besucht hat, wer das lebhafte wissenschaftliche Leben in der Naturwissenschaftlichen, Historischen und Geographischen Gesellschaft kennt, wer die modernen Laboratorien an der Kantonsschule und Handelshochschule gesehen hat, wer weiss, dass die St. Galler in alle Welt hinausziehen, der wird auch begreifen, dass ein St. Galler Sekundarlehrer in St. Gallen ebenso gut ausgebildet werden kann als z. B. in Neuenburg, Freiburg und Zürich. Nach Absolvierung der Lehramtsschule ziehen die jungen Reallehrer meistens längere Zeit ins fremde Sprachgebiet, nach Frankreich, England und Italien, wo sie die Welt in genügender Weise kennen lernen, und mancher setzt freiwillig seine Studien noch 1—2 Semester an einer fremdsprachigen Universität fort. Im allgemeinen gehen die Sekundarlehrer aus bescheidenen bürgerlichen Verhältnissen hervor, so dass den meisten Eltern in St. Gallen und Umgebung das Studium ihrer Söhne in St. Gallen willkommen ist. Es bedeutet dies eine wesentliche Ersparnis für sie. Diejenigen aber, die über die ausreichenden finanziellen Mittel verfügen, gehen ohne weiteres an die Universität und werden dann — nicht Sekundarlehrer. Ohne dem Verfasser des Artikels in Nr. 42 und 43 zu nahe treten zu wollen, vermissen wir in seiner Darlegung eine gewisse Objektivität. Hätte er selbst die Sekundarlehramtsschule und Handelshochschule in den letzten Jahren zur Orientierung wiederholt besucht, so wäre wohl sein Urteil in mancher Beziehung korrigiert worden. Wir empfehlen die St. Gallische Sekundarlehramtsschule auch der Beachtung der massgebenden Kreise der andern Kantone. Das Heil der Schweiz besteht nicht in einer rücksichtslosen Zentralisation, sondern in der gegenseitigen Unterstützung und Würdigung, in der gegenseitigen Rücksichtnahme und im gegenseitigen Wohlwollen. *H. Sch.*

BÜNDNERISCHER LEHRERVEREIN. I. DELEGIERTENVERSAMMLUNG, 12. NOV. 1915 IN CHUR.

Am 21. November 1913 hatte die Delegiertenversammlung im Klostersaal zu Disentis getagt. Sie beschloss, im Herbst 1914 sich in Chur zu versammeln. Mitte November 1914 sah sich der Vorstand infolge des Krieges veranlasst, sowohl Delegiertenversammlung als Kantonale Lehrerkonferenz bis auf weiteres zu verschieben. Doch stellte er in Aussicht, die Tagungen im Frühling abzuhalten. Da aber auch im Frühjahr die Kriegslage wieder unsicher wurde, verschob er die Konferenzen mit stillschweigender Zustimmung der Sektionen abermals, so dass sie nun in den Herbst 1915 hineinkamen. Letzten Freitag versammelten sich die Delegierten in der Aula des neuen Quaderschulhauses in Chur. Vor der Sitzung hatten die Lehrer vom Lande noch Gelegenheit, das schöne Gebäude in Augenschein zu nehmen.

1. Im Eröffnungsworte betont der Präsident, Herr Seminardirektor Conrad, wie schwierig es in Graubünden sei, auf dem Gebiete des Schulwesens Fortschritte zu erzielen. Die Gemeinden sind vollständig frei. Der Kanton kann ihnen keine Vorschriften machen, sondern nur Anregungen und Wegleitungen bieten. Jetzt ist es besonders gewagt, mit neuen Begehren zu kommen, da sowohl Kanton als Gemeinden in ihren Mitteln knapp sind. Wir haben alle Ursache, dem Erziehungschef, der Regierung und den Gemeinden zu danken, dass sie den diensttuenden Lehrern die Hälfte des Gehaltes zukommen liessen. Keine einzige Gemeinde hat sich geweigert, ihren Teil zu bezahlen. — Weiter erinnert der Präsident an das grosse Werk des Friedens, die Landesausstellung, die ein glänzendes Zeugnis unserer Kultur darstellte. Schönes bot auch die Schulabteilung, in der unser Kanton eine bescheidene Rolle spielte. Letzten Endes war alles eine Schulausstellung, da sie nur durch eine allgemeine Schulung des Volkes möglich wurde.

2. Das Haupttraktandum war die Frage, wie die Kosten einer Stellvertretung des Lehrers während der Krankheit aufgebracht werden sollen. Die Angelegenheit war von der Konferenz Moesa aufgegriffen worden und der Vorstand hatte sie als Umfrage an die Sektionen ausgeschrieben. Auf Grund der eingegangenen Kundgebungen schlug der Vorstand vor, ein Gesuch an das h. Erziehungsdepartement zu richten in dem Sinne, dass dieses 1. die Verteilung der Stellvertretungskosten für erkrankte Lehrer durch gesetzliche Vorschriften regle; 2. hiebei die Wünsche der Lehrer im Sinne ihrer Entlastung so weit möglich berücksichtige; 3. um die nötigen Unterlagen für die finanzielle Tragweite zu erhalten, eine Erhebung über die in einem Schuljahre durchschnittlich zu entrichtenden Stellvertretungskosten veranstalte.

Zu der Frage brachte der Jahresbericht eine vorzügliche Arbeit des Herrn Dekan Truog in Jenaz, die er in der Lehrerkonferenz Mittelprättigau gehalten hatte. Er verbreitet sich eingehend über die tatsächlichen Verhältnisse und beleuchtet namentlich den rechtlichen Standpunkt in klarer Weise. Er kommt zu Schlusse, die Lehrer sollten sich selbst helfen, indem sie die Gründung einer Stellvertretungskasse anstreben, welche von Lehrern, Gemeinden und Kanton gespeist wird, indem 20% der Lehrer, 40% die Gemeinden, 40% der Kanton bezahlen. Bis zur Erreichung dieses Zieles möchten die Lehrer durch jährliche Beiträge von 5 Fr. eine Kasse gründen, um Härten und Not zu lindern.

In der Diskussion betonen die einen: manche Gemeinden lassen ihrem kranken Lehrer jetzt schon den ganzen Gehalt zukommen und übernehmen die Zahlung des Stellvertreters. Ähnlich machen es noch viel andere öffentliche, staatliche Arbeitgeber. Es wäre ein Rückschritt, wollten wir nun für den Lehrer einen Beitrag von 20% in eine zu gründende Stellvertretungskasse verlangen. Andere finden es recht und billig, dass auch der Lehrer einen Teil tragen müsse. Namentlich dürfe man sich in so schweren Zeiten wo sich so viele Lohnabzüge gefallen lassen müssen, nicht ablehnend verhalten. Diese entgegengesetzten Meinungen verstummen nach einem Votum des Erziehungschefs, Herrn Ständerat Laely. Er konstatiert, dass es in Graubünden eine grosse Seltenheit ist, wenn ein Lehrer erkrankt und fürlängere Zeit die Schule versäumen muss. Die Gründe dafür liegen einerseits darin, dass Graubünden verhältnismässig viel junge Lehrer hat, indem sich manche nach einigen Jahren Schuldienstes einen andern Erwerb suchen, auch in andere Kantone ziehen. Sodann hat unser Kanton viele Halbjahrschulen, so dass die Lehrer Abwechslung in ihrer Beschäftigung haben, was der Gesundheit sehr zuträglich erscheint. Sodann stellt unser Chef fest, dass viele Gemeinden ohne weiteres bezahlen, wenn sich ein Lehrer infolge Krankheit vertreten lassen muss. Bei den bündnerischen Gemeinden fehlt es weniger an gutem Willen als an Wegleitung und Aufklärung. Zu wirklichen Differenzen führte in den sieben Jahren seiner Regierungszeit nur ein einziger Fall. Ein Mangel ist allerdings der, dass keinerlei gesetzliche Vorschriften bestehen. Diesem Übelstande will Herr Laely abhelfen durch eine Verordnung, die er dem Kleinen, event. auch dem Grossen Rate vorlegen wird, wodurch die Besoldung des Stellvertreters und des erkrankten Lehrers geregelt werden sollen. Nach seiner Vorlage bezahlt der Kanton ⅓ der Kosten, wenn die Gemeinde den Ausweis leistet, dass sie dem kranken Lehrer auch mindestens ⅓ des Gehaltes zukommen lässt. Unser Chef ist überzeugt, dass diese Vorschrift kaum im hundertsten Falle Widerstand von der Gemeinde erhält. Da Herr Reg.-Rat Laely bestimmt erklärte, für eine weitergehende Entlastung des Lehrers könnte er in den Behörden nicht eintreten, blieb nichts anders übrig, als seine Vorschläge anzunehmen. Die Frage, *wie* der Drittel, den sich der Lehrer im Krankheitsfalle ab*zie*hen lassen müsste, gedeckt werden soll, wird an die Konferenzen ausgeschrieben, um ihre Meinungen zu vernehmen. Dann wird die nächste Delegiertenversammlung darüber zu entscheiden haben.

3. Die Wahl des Vorstandes ergab vollständige Bestätigung. Die nächste Versammlung findet in Schuls statt. Herr Seminardirektor Dr. Th. Wiget, der seit einiger Zeit in Chur wohnt, wird als Gründer des Bündnerischen Lehrervereins und in Anerkennung der vielen Verdienste um das Schulwesen zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt. Der Vorstand hat ihm eine künstlerisch ausgeführte Urkunde anfertigen lassen. — Im Anschluss an die Delegiertenversammlung fand noch eine Versammlung der Sektion des Schweizerischen Lehrervereins statt. Ihr Zweck bestand in Vornahme der Wahlen des Vorstandes und der Delegierten. Nach meiner Ansicht wurden sie mit zu wenig Überlegung getroffen. Der Vorstand setzt sich jetzt aus Mitgliedern aus allen Teilen des weitverzweigten Kantons zusammen, die nur schwer zu besammeln sein werden, während von vier Delegierten drei vom gleichen Orte sind. Umgekehrt hätte praktischer sein können.

Auf den Abend hatte die Konferenz Chur die Delegierten, Vertreter der Behörden und Freunde zu einer Unterhaltung ins Hotel „Drei Könige" eingeladen. Darbietungen eines Salonorchesters wechselten mit Liederspiel, Reigen Turnen, Gesang und Rede, so dass die Stunden rasch enteilten. Zur allgemeinen Freude fand sich auch der Präsident des Schweizerischen Lehrervereins, Herr Nat.-Rat Fritschi, bei uns ein, leider in vorgerückter Stunde, bei vorgeschrittenem Programm. Es freut die bündnerische Lehrerschaft jedesmal, wenn er uns durch seine Gegenwart ehrt. Auch diesmal war er uns herzlich willkommen.

□ □ □

DAS PÄDAGOGISCHE AUSLAND.

X. In Preussen wird der Lehrplan für den Geschichtsunterricht an höhern Lehranstalten durch eine Verfügung vom 2. Sept. 1915 neugeordnet. Dies mit dem Zweck, die preussisch-deutsche Geschichte bis zur Gegenwart und in ihren letzten Abschnitten eingehender zu lehren. Um das Interesse der Jugend für geschichtliche Ereignisse zu befriedigen, sind die bisherigen Geschichtserzählungen und Lebensbilder der Sexta in der Quinta fortzusetzen und diese Klasse erhält (auf Kosten des Schreibunterrichts) eine zweite Geschichtsstunde. Die bisherige Lehraufgabe für die Geschichte (Sagenwelt und Vorgeschichte der Griechen und Römer) in der Quinta wird der Quarta als Einleitung der alten Geschichte zugewiesen. In den drei folgenden Jahren, die der deutschen Geschichte gewidmet sind, soll die Lehraufgabe der frühern Zeit zugunsten der neuesten Zeit zusammengezogen werden. Immer sind die geschichtlichen Verhältnisse des Ortes und der Provinz besonders zu berücksichtigen. Die Behandlung der Zeit von 1648—1786 wird aus der Oberprima in die Unterprima verlegt. Dafür wird der Stoff aus Altertum und Mittelalter gekürzt, doch so, dass die wirklich wichtigen Ereignisse in ihrem geschichtlichen Zusammenhang erkannt werden. Den Oberrealschulen stehen auf der Oberstufe für Geschichte und Geographie vier Stunden, den Gymnasien und Realgymnasien nur drei (wöchentliche) Stunden zur Verfügung, wobei in jedem Halbjahr sechs Stunden zur geographischen Wiederholung zu verwenden sind. Die Lehrer der Geschichte haben sich darum mit dem Deutschlehrer in Verbindung zu setzen, der die geschichtlichen Lesestücke zu behandeln hat, um die richtige Wechselwirkung ihres Unterrichts herbeizuführen. Die Lehrbücher sind allmählich zu kürzen; in jedem Lehrbuch sind die Haupttatsachen, der „eiserne Bestand" der frühern Klassen zusammenfassend nachzutragen; der Schüler soll darüber stets Rechenschaft geben können. Da bei der Besprechung der Neuzeit auf die frühern Ereignisse Rücksicht zu nehmen ist, so beschränkt die Verordnung die mündliche Reifeprüfung in der Geschichte auf die Zeit von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, wobei allerdings der Schüler zu zeigen hat, ob er mit der vergleichenden Geschichtsbetrachtung vertraut ist und den innern Zusammenhang grösserer Zeitabschnitte erkannt hat. Mit Rücksicht auf die Reifeprüfung ist die Lehraufgabe der obersten Klasse spätestens sieben Wochen vor Schluss des Schuljahrs zu erledigen. Die besondern Lehrpläne der einzelnen Anstalten sind von den Provinzialschulkollegien zu genehmigen. Als Richtlinien gelten: 1. Eine Erhöhung der Stundenzahl findet mit Ausnahme der Quinta nicht statt. 2. Das Lehrziel der Quarta kann weiter als bisher gesteckt werden, bis 476 n. Chr. 3. In Untertertia ist die deutsche Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zu erledigen. 4. In der Obertertia ist die deutsche Geschichte etwa bis 1871 zu behandeln, doch kann auch ein Lehrplan genehmigt werden, der die deutsche Geschichte bis zur Gegenwart führt. 5. In der Untersekunda ist, falls dies nicht schon in Obertertia geschehen, zunächst die deutsche Geschichte bis zur Gegenwart zu führen; alsdann folgt Altertum I. Teil. Unerlässlich ist, dass in Untersekunda Abschnitte aus der Zeit von 1740 bis zur Gegenwart mit besonderer Gründlichkeit wiederholt und staatsbürgerliche Fragen, insbesondere die Verfassungen des Preussischen Staates und des Deutschen Reiches eingehend erläutert werden, wie es der Lehrplan von 1901 vorschreibt. 6. In Obersekunda ist das Altertum abzuschliessen; darauf folgt Mittelalter I, bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. 7. In Unterprima ist nach Beendigung des Mittelalters die neuere Geschichte mindestens bis zum Tode Friedrichs II. durchzunehmen. — Die Neuordnung tritt mit Ostern 1916 in Kraft, doch ist die Erweiterung des Geschichtsunterrichts in Quinta schon im Winterhalbjahr vorzunehmen. In den übrigen Klassen wird sich die Behandlung des Stoffes so weit als möglich den neuen Bestimmungen anfügen.

□ □ □

AUS KANTONALEN ERZIEHUNGSBERICHTEN.

Schaffhausen 1914/15: Seit der Zeit des ersten Entwurfes für ein neues Schaffhauserisches Schulgesetz, dem Herr Regierungsrat Dr. Waldvogel ein originelles Gepräge gegeben hatte, das nicht mit Unrecht in weiteren Kreisen Aufsehen erregte, ist es in unserm Erziehungswesen wieder recht still geworden und nichts stört mehr die heilige Ruhe in den Räumen der Erziehungsdirektion. Darum kann auch der Erziehungsbericht nichts Ausserordentliches melden, mit Ausnahme der einschneidenden Massregeln, die infolge der schweizerischen Mobilisation auch für unser Schulwesen notwendig wurden. Bis 40% unserer Lehrerschaft waren zeitweilig in den Felddienst einberufen, nur 13 Gemeinden mussten keine Lehrer in den Dienst des Vaterlandes ziehen lassen; in mehreren kleinen Gemeinden waren sämtliche Lehrer aufgeboten. Durch teilweise Verlängerung der Sommerferien und Einschränkung des Schulbetriebes, Klassenzusammenziehungen, Zusammenlegungen mehrerer Gemeinden im Fortbildungsunterricht, durch Vermehrung der Pflichtstundenzahl nicht militärpflichtiger Lehrer auf 35 und durch Verwendung der 14 Schüler der obersten Seminarklasse für praktischen Schuldienst suchte man die zahlreichen Lücken auszufüllen. Der Bericht konstatiert, dass „die Lehrerschaft sich mit anerkennenswerter Bereitwilligkeit dieser Mehrleistung unterzogen habe, ohne eine Vergütung zu beanspruchen". „Dafür", bemerkt der Bericht mit innerer Genugtuung weiter, „hat der Staat den Lehrern die unverkürzte Besoldung ausbezahlt".

Der Erziehungsrat wurde von seinem Haupte im Berichtsjahre nur neunmal zusammenberufen, behandelte aber in diesen wenigen Sitzungen die bemerkenswerte Zahl von 296 Geschäften.

Die dem Kanton Schaffhausen für 1914 zugefallene Bundessubvention für die Volksschule fand folgende Verwendung:

1. An die Dienstzulagen der Elementarlehrer Fr. 17,508.20;
2. An die Lehrerunterstützungskasse . . „ 6,650.—;
3. An die Anstalt für Schwachsinnige . . „ 3,000.—;
4. An die Schülerspeisung . . . . . „ 500.—.

Die für das Schuljahr 1913/14 zum erstenmal eingerichtete Arbeitsschulinspektion bemerkt in ihrem Berichte für 1914/15 ebenfalls störende Wirkungen des Weltkrieges. Im grossen und ganzen ist die Inspektorin mit den beobachteten Schulen zufrieden, nur zwei Gemeinde leisten nicht das Minimum des zu Fordernden.

Eine merkwürdige Erscheinung der heutigen Zeit ist das Überangebot von Lehrkräften für freie Schulstellen in der Zeit, da unsere Truppen zu Hause sind. So meldeten sich an eine ausgeschriebene Lehrstelle 27 Kandidaten und für die Gesamtrealschule Rüdlingen, für die früher nur schwer ein Kandidat aufzutreiben war, 14 Bewerber.

In einigen Schulen, vorab in denjenigen der Stadt, wurde in Hinsicht auf den anormalen Schulgang des Jahres 1914/15 das übliche Schlussexamen fallen gelassen und durch 3 Besuchstage für Eltern und Schulfreunde ersetzt. Diese machten von der Einladung zahlreichen Gebrauch und die Mehrheit der städtischen Lehrerschaft erklärte sich von der Neuerung, mit etwelchen Einschränkungen, befriedigt.

Erwähnenswert ist ferner, dass in den städtischen Elementarschulen die vor ca. einem Jahrzehnte probeweise eingeführte Koedukation wieder aufgehoben wurde (auf Antrag der Lehrerschaft), so dass mit Ostern 1915 die letzten gemischten Klassen wieder verschwanden. Stundenplanschwierigkeiten gaben den Hauptgrund zu dieser Massnahme.

Wir haben schon erwähnt, dass die 14 Schüler der obersten Seminarklasse sieben Monate (während des Militärdienstes der Schaffhausertruppen) auf der Provinz als Stellvertreter wirken. Dafür wurde die übliche Patentprüfung auf zwei schriftliche Arbeiten, nämlich einen deutschen Aufsatz und eine Anzahl Rechnungen beschränkt; im übrigen wurden die Erfahrungsnoten der drei letzten Schulquartale zur Feststellung der Fachnote verwendet.

Die Kantonsschule zählte im Berichtsjahre 228 Schüler, wovon 73 auf die humanistische, 117 auf die realistische und 38 Schüler auf die Seminarabteilung entfielen. Das mit der Kantonsschule verbundene Konvikt, das vor allem Schüler vom Lande beherbergte oder nur den Mittagstisch deckte und den Staat durchschnittlich jährlich ca. 4—5000 Fr. kostete, wurde durch Grossratsbeschluss aufgehoben und wird Ostern 1916 seine Pforten schliessen, wieder ein Stück der alten guten Zeit mit sich begrabend.

Wir schliessen unsere Glossen und Zitationen aus dem Schulberichte 1914/15 mit den Worten des Berichterstatters über das kommende Schulgesetz: „Die Arbeit an unserer Schulgesetzgebung ist durch die Unruhe der Zeit ins Stocken geraten; der Schulgesetzentwurf, dessen Beratung vom Grossen Rate für dieses Jahr in Aussicht genommen war, ist somit nicht über die Kommissionsberatung hinausgekommen!" *W. U.*

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Am 14. November versammelten sich in Bern die Lehrer der schweizerischen Hochschulen, um eine bleibende Vereinigung zu gründen. Die Hauptrede hielt Hr. Prof. P. Seippel von der eidg. technischen Hochschule. Sein Thema war die Frage: Was können die Hochschullehrer tun für die intellektuelle Unabhängigkeit des Landes. Das war ganz am Platze; wenn die Herren der hohen Schulen damit nur gleich bei sich selbst anfangen, statt einseitige Verbrüderungen mit fremden Gliedern ins Leben zu rufen. Die Leitung des neugegründeten Verbandes übernimmt Hr. Prof. B. Bouvier in Genf, nachdem die Universität Zürich die Vorbereitungen zum Zusammenschluss geleitet hatte. — Als Nachfolger des zurücktretenden M. Michoud hat die Regierung von Bern M. Gonzague de Reynold, zurzeit Privatdozent in Bern, zum ordentlichen Professor der französischen Literatur an der Universität Bern ernannt.

Morgarten-Feier. Der Ernst der Zeit hat der Feier des 600. Jahrestages der ersten Freiheitsschlacht des jungen Bundes der Eidgenossen das Gepräge gegeben. Die Gedanken der Schweizer, jung und alt, richteten sich nach Schwyz. Hier trafen am Sonntag (14. Nov.) General Wille Bundespräsident Motta und Bundesrat Calonder ein. Die vier Bataillone (47, 72, 86, 87) der Urschweiz stellten die Ehrenkompagnie. Um 10 Uhr bewegte sich der Festzug, den eine geschichtliche Gruppe eröffnete, unter Kanonendonner und Glockengeläut durch den Flecken. In der Kirche hielt P. Hugo Renner von Andermatt die Predigt, der Abt von Einsiedeln zelebrierte das Pontifikalamt, der Kirchenchor sang eine Messe von Gounod und der Männerchor schloss die Feier mit einem Tedeum von Pater Schubiger. Beim Mittagessen der Behörden und Gäste (120 Gedecke) entbot Landammann Dr. Büeler den Gruss des Kantons Schwyz und der beiden andern Urkantone, worauf Bundespräsident Motta die Tagesrede hielt. So gering im Vergleich zu den heutigen Geschehnissen die Schlacht war, so bedeutungsvoll war sie für den Bund der Eidgenossen, die am Morgarten die Expansionspolitik, bei Marignano die Politik der Neutralität begannen. In der Gegenwart ist „die Politik der Schweiz die Politik der wohlwollenden Neutralität gegenüber allen, aber zugleich der bewaffneten Neutralität gegen alle." Gegenüber den Ereignissen und ihren Ursachen ist Ruhe und Zurückhaltung im Urteil geboten. Pflicht des Schweizers ist es, alles zu vermeiden, was verletzend und trennend ist, um vielmehr alles zu pflegen, was Heil- und Bindemittel sein kann. Unser Volk kann und will nicht die Sache einer der grossen Kriegsmächte zur seinigen machen, um allen gegenüber seine Aufgabe der Nächstenliebe zu erfüllen. „Ich vertraue auf die Jugend. Die Geschicke des Vaterlandes ruhen in ihrer Hand. Ich hoffe, dass unsere Kinder immer besser die Pflicht und die Notwendigkeit erkennen, die politischen und die geistigen Bedingungen zu pflegen und auszugestalten, die das Wesen der Nation ausmachen. Es gibt weder eine deutsch-schweizerische, noch eine französisch-schweizerische, noch eine italienisch-schweizerische, ich kenne eine

eine einzige Nation, die schweizerische Nation, Feindin der Einförmigkeit, Freundin der Mutterzivilisationen, aus denen sie geschöpft hat, aber eine freie, eine politisch und wissen-
sie geschöpft hat, aber eine freie, eine politisch und wirt-
schaftlich selbständige Nation, die sich, mehr als auf die fruchtbare und gesunde Vielgestaltigkeit der Stämme und Sprachen, auf die grundlegende Einheit des demokratischen Wollens gründet. Wolle Gott, dass die Schweiz die feierlichen Lehren dieses ernsten Zeitraumes ihrer Geschichte nicht unbenützt vorbeigehen lässt. Möge sie sich nach dem Kriege, mutig und gefasst, dem Werk der moralischen Erneuerung und des wirtschaftlichen wie finanziellen Wiederaufbaues hingeben; möge ihr guter Stern sie Konfessionen finden lassen, die von gegenseitiger Achtung beseelt sind, Parteien, die den niedrigen Einflüsterungen der Selbstsucht das Gehör versagen, soziale Klassen, die für das Gebot der Solidarität ein offenes Herz haben und eine hochgemutete und idealgesinnte Jugend, welche die Seele und Hoffnung des Vaterlands verkörpert."

Abends um 7 Uhr klangen alle Glocken im Kanton, und der Hauptort war illuminiert. Am Montag (15. Nov.) weckten 22 Kanonenschüsse die Talleute. Unter Flockenwirbel sammelte sich in Sattel der Festzug, den eine Abordnung von Zug grüsste. Vor der Schlachtkapelle am Schornen (Militärdecken auf dem Boden) begann der Festakt mit dem Schweizerpsalm. Pfarrer Marty in Schwyz hielt die Festpredigt über das Wort: Löse deine Schuhe von den Füssen; denn der Ort, da du stehest, ist heiliger Boden. Nach der Seelenmesse, die der Ortspfarrer von Sattel zelebrierte, leitete Kellers „O mein Heimatland" zur Festrede des Landammanns von Schwyz über. Nach dessen patriotischen Worten begab sich die Abordnung des Bundesrates und der Armee hinab zum Morgatendenkmal (Zuger Gebiet), während die Festgemeinde der Kirche zu Sattel zuströmte, wo Tedeum und Segen die schlichte Feier schlossen. Aus den Worten, die beim Mittagessen getauscht wurden, ragte die Rede des Urner Landammanns Gamma hervor, der neben dem guten Alten auch das gute Neue zu pflegen hiess. Ein heller Abendstrahl beleuchtete die winterlich weisse Landschaft, als nach 4 Uhr die Südostbahn die Gäste entführte.

Fast in den meisten Kantonshauptorten tagten am Montag die Kantonsräte. Die Eröffnungsworte galten überall dem grossen Erinnerungstag und klangen in die Mahnung zur Einigung aus. Überall im Lande hatten die Schulen ihre Morgartenfeier. Erst wenige Tage zuvor hatten die Erziehungsdirektionen dazu aufgemuntert. Die kurze Vorbereitung machte die Feier, hier im Schulzimmer, jede Klasse für sich, dort im Singsaal, die Schüler verschiedener Klassen beisammen, oder in der Kirche, nur um so unmittelbarer und eindrucksvoller. Gesang, Ansprache, Vortrag eines Gedichtes, ein zweites patriotisches Lied, das war allmein das gegebene Programm, zu dem hier ein ganzer, dort ein halber freier Schultag für die Schuljugend gehörte. Die Tagesblätter erzählen mit Befriedigung von dem Eindruck, den die Feier allüberall auf die Jugend gemacht habe. Manch kleine Erinnerungsschrift hat auf diesen Tag das Licht erblickt; sie werden mithelfen, den Eindruck der Jahrhundertfeier zu vertiefen und zu erhalten.

Lehrerwahlen. Kantonsschule St. Gallen, Deutsch und Latein: Hr. Dr. H. Steinmann in Zürich. — Neuhausen, Realschule: Hr. E. Schätti, zurzeit in Winterthur. — Primarschulen: Kaltenbach, Hr. A. Remensberger von Affeltrangen. — Neukirch-Egnach: Frl. Anna Meyer von Zürich. — Kurzrickenbach: Hr. Joh. Hubmann von Bichelsee. Tobel: Frl. Ida Bochsler von Guntershausen.

Basel. Nachdem der Grosse Rat am 14. Oktober die Lohnabzüge für die im Grenzdienst stehenden ledigen Staatsangestellten von 75 und 70 auf 50% herabgesetzt hatte, lag ihm in der letzten Sitzung ein Antrag vor, den Regierungsrat einzuladen, die Frage zu prüfen, ob nicht überhaupt die am 22. Oktober 1914 beschlossenen Besoldungsverkürzungen für die militärpflichtigen Beamten und Arbeiter des Staates vom 1. Oktober 1915 an wieder aufzuheben seien. Auf einstimmigen Antrag der Regierung lehnte jedoch die gesetzgebende Behörde mit Stichentscheid des Präsidenten die Überweisung dieses Anzuges ab und ging zur Tagesordnung über.

— Das Preisgericht zur Beurteilung von Entwürfen für ein Fibel, und für Primarschullesebücher hat nach fast zweijähriger, offenbar sehr gründlicher Prüfung der 13 eingegangenen Bewerbungen folgenden Entscheid getroffen: 1. Fibelentwürfe: Es erhalten je einen ersten Preis von 400 Fr. die Herren Heinrich Schmid-Klocke, Lehrer an der „Freien evangelischen Volksschule" und Ulrich Graf jun., Lehrer an der Knabenprimarschule in Basel, einen dritten Preis von 150 Fr. Hr. Dietland Studer, ebenfalls Lehrer an der Knabenprimarschule, einen vierten Preis von 100 Fr. Frl. H. Koger, Lehrerin, und Hr. C. Flubacher, Lehrer an der Mädchenprimarschule, für einen gemeinsamen Entwurf. Für die Illustrationen zu diesem Entwurf erhält Frl. Emma Häfliger, Lehrerin in Basel, 50 Fr. 2. Lesebuchentwürfe: Keiner der eingereichten Entwürfe kann direkt zur Ausführung empfohlen werden; daher wird von der Aufstellung einer Rangordnung abgesehen. Dagegen sollen die Verfasser derjenigen Entwürfe, die ernsthaft und fleissig durchgeführt wurden, nach dem Masse und der Art der Arbeit eine Anerkennung erhalten. Es wurden demzufolge zugesprochen 250 Fr. Hrn. E. Blum, Sekundarlehrer in Riehen; 200 Fr. Hrn. Dietland Studer, Primarlehrer in Basel; 150 Fr. Frl. H. Koger und Hrn. C. Flubacher; 100 Fr. Hrn. U. Graf jun.; 50 Fr. Hrn. F. Liebrich, Lehrer an der Knabenprimarschule Basel, für den Entwurf zu einer Schülerzeitung. — Der Fibelentwurf und die Lesebuchentwürfe mit dem Motto „Liederkranz Frohsinn" bauen auf andern Voraussetzungen auf, als sie das Preisausschreiben gegeben hatte. Ausserdem ist ein Teil dieser Entwürfe schon im Buchhandel erschienen, also nicht besonders für das Basler Preisausschreiben erstellt worden. Das Preisgericht kann daher keinen Preis erteilen, anerkennt aber, dass diese Entwürfe in ihrer Art feinsinnig und prächtig durchgeführt worden sind. Verfasser ist Hr. Dr. E. Schneider, Seminardirektor in Bern. — Das Preisgericht bestand aus den Herren Regierungsräten Dr. F. Mangold und Dr. H. Blocher, Schulinspektor A. Tuchschmid von der Mädchenprimarschule, Dr. E. Thommen (Obere Realschule), E. Lipp und H. Linder (Knabenprimarschule), Frau Dr. E. Ziegler-Blumer und Frl. L. Krähenbühl, Lehrerin an der Mädchenprimarschule. Es beantragt dem Erziehungsrate: 1. die Einsetzung einer Fachkommission, die über die Einzelheiten der Ausführung zunächst für die Fibel Vorschläge zu machen hätte; 2. die Erteilung eines Auftrages an Hrn. U. Graf, die endgültigen Entwürfe auszuarbeiten; 3. die Ausgabe von periodisch erscheinenden Druckbogen (Schülerzeitung) neben dem Lesebuch. *i.*

Bern. In der Novembersitzung des Grossen Rates soll die Interpellation Boinay behandelt werden. Der Vertreter des Jura stellt die Anfrage, was die Regierung zu tun gedenke, um die Freiheit der Gemeinden in der Wahl der Lehrer gegen die Massnahmen des B. L. V. zu wahren. Diese Anfrage steht wohl im Zusammenhang mit der Nichtbestätigung eines Lehrers in Noirmont, der den konservativen Herren unbequem geworden war und dem man die freiwillige Einreihung in ein Landsturmbataillon schwer anrechnete. Die Sperre der Schule in N. umging ein junger Lehrer (Gigon), der sich dahin wählen liess und dafür vom B. L. V. ausgeschlossen wurde. Um den Anschuldigungen des Interpellanten die Spitze zu nehmen, hat der B. L. V. seine Tätigkeit seit 1894 zum Schutz der Lehrer zusammengestellt. Darnach waren in dieser Zeit 54 Lehrer in ihrer Stellung gefährdet und 101 Lehrer wurden nicht wieder gewählt. Der Lehrerverein griff in der Weise ein, dass er 1. in Fällen (54) des Selbstverschuldens der Lehrer 13 gefährdete Lehrer mahnte, in 15 Gemeinden den Streit schlichtete, 2. in Fällen (103) wo die Beseitigung zu hart, aber nicht ohne Schuld des Lehrers erschien, in 17 Gemeinden eine provisorische Wahl, in 16 Gemeinden die Wiederwahl erlangte, in 9 Fällen die Pensionierung erreichte und in 40 Fällen erfolgloser Unterhandlung 15 Lehrstellen sperrte (Boykott), und 21 mal den Wegzug des Lehrers anriet und ermöglichte. In 134 Fällen, da die Schuld bei der Gemeinde lag, wurde an 40 Orten erfolglos unterhandelt (s. o.), in 37 Gemeinden die Wiederwahl des Lehrers erreicht, 17 Lehrer

mit Geld unterstützt, 37 Lehrstellen gesperrt und drei zuwiderhandelnde Lehrer ausgeschlossen. Von den 154 Anständen in denen der B. L. V. eingriff, entfallen 43 auf den Jura. Beteiligt waren 108 Primarlehrer, 42 Lehrerinnen, 3 Sekundarlehrer und 1 Sekundarlehrerin. Von all den Wiederwahlen gaben 1,5% Veranlassung zum Einschreiten des Vereins. Wie sehr dies gerechtfertigt war, das zeigen die Beispiele, die angeführt sind. Politische Gegensätze, Uneinigkeit mit dem Geistlichen, mit einer Musikgesellschaft oder einem Turnverein, das Vorhandensein einer „einheimischen" Lehrkraft waren Ursache, um einen Lehrer zu beseitigen. Die ganze ausführliche Darstellung des B. L. V. zeigt, dass sein Eingreifen ebensosehr im Interesse der Gemeinde als der Lehrer lag. Zur Sperre schreitet er nur, wenn die Verhältnisse dieses letzte Mittel gebieten. Der Interpellation sieht der Vorstand daher ruhig entgegen. Herr Boinay begründete sie letzten Mittwoch, Herr Lohner beantwortete sie am Donnerstag. Davon in nächster Nr.

Tessin. Am 9. November hat der Staatsrat das Entlassungsgesuch des Hrn. Dr. M. Jaeggli als Seminardirektor angenommen. Hr. Jaeggli bleibt aber in seiner Stellung als Lehrer der Naturwissenschaften an der Abteilung für Lehrer. Bis zur Wahl eines neuen Seminardirektors, dessen Stelle zur Besetzung ausgeschrieben ist, wird Schulinspektor G. Marioni mit der zeitweiligen Leitung der beiden Seminarien betraut. Als Lehrer der Mathematik am Lehrerseminar wird Prof. Francesco Bolli, Lehrer der technischen Schule in Bellinzona, als Lehrerin der französischen Sprache am Lehrerinnenseminar wird Frl. Agnese Blank, Lehrerin der Mädchensekundarschule in Bellinzona, als Lehrer des Französischen am Lehrerseminar Prof. Olivier von der technischen Schule in Locarno gewählt. Für die am 18. Oktober suspendierten Lehrkräfte gelten folgende Beschlüsse: Prof. E. Bontà wird auf drei weitere Monate seiner Stelle enthoben, fünf Lehrerinnen (Frl. Salzi, Marchesi, Somazzi, G. Rachele und Pozzi) bleiben bis zum 14. Nov. ihres Amtes enthoben unter Entzug eines Monatsgehalts, ebenso zwei weitere Lehrerinnen (Frl. Amadò und Vedova), doch unter Entzug von anderthalb Monatsbesoldungen; versetzt werden zwei Professoren des Seminars (Tarabori und Sallaz) an das Gymnasium in Lugano; ein weiterer (Giugni-Polonia) an die technische Schule zu Locarno, ein vierter (Dr. Janner) an die untere Gewerbeschule in Bellinzona. Die drei erstgenannten Lehrer verlieren den Gehalt für einen Monat, der letztgenannte für anderthalb Monate. Treten die versetzten Lehrer die angewiesenen Lehrstellen nicht am 15. Nov. an, so werden sie ohne weiteres als entlassen betrachtet und ihre Stellen werden zur Besetzung ausgeschrieben. Soweit die Beschlüsse der Regierung über die Seminar-Angelegenheit. Ob damit die Anstalten zur Ruhe kommen und die gemassregelten Lehrer und Lehrerinnen den Beschlüssen nachkommen, vermögen wir aus der Ferne nicht zu beurteilen.

Zürich. Die Kommission des Kantonsrates zur Prüfung des Rechenschaftsberichts der Regierung, stellt zum Erziehungswesen folgende Anträge: 1. Die Frage der Erweiterung der Gymnasialabteilung an der höhern Töchterschule der Stadt Zürich zu einem regelrechten Gymnasium mit eigener Maturitätsprüfung soll weiter verfolgt und zu einem Abschluss gebracht werden. 2. Die Bestrebungen der Schulbehörden, noch mehr als bisher für die anormalen, bildungsfähigen Schüler zu sorgen, sei es durch Versorgung in Anstalten, sei es durch Einrichtung von Spzialklassen, wenn möglich durch gemeinsames Vorgehen mehrerer Schulgemeinden, verdienen Beachtung und Unterstützung. 3. Die Erziehungsbehörden sollten dahin wirken, dass an der Volksschule das Verhältnis zwischen der Wahl der verfügbaren Lehrkräfte und dem vorhandenen Bedürfnis an solchen wieder ein normales werde. 4. Die vermehrten Bemühungen der Schulbehörden, der Lehrerschaft, der gesamten Bevölkerung und vor allem des Elternhauses, der zunehmenden Verrohung unserer Jugend entgegenzuwirken, sind zu begrüssen. Insbesondere ist zu wünschen, dass durch einen Erlass der Erziehungsbehörden den schulpflichtigen Kindern der Volksschule der Eintritt in Vereine und die Mitgliedschaft in denselben verboten werde. 5. Die Erhebungen über die Berufswahl der austretenden Volksschüler sollen fortgesetzt und weiter ausgebaut werden. 6. Der Regierungsrat wird ersucht, die Frage zu prüfen: 1. Durch welche Massnahmen die Leistungsfähigkeit der Sekundarschule gesteigert und das Ansehen und die Wertschätzung der Oberschule (7. und 8. Klasse) bei Eltern und Gewerbetreibenden gehoben werden könnte. 2. Ob nicht durch gesetzliche Festlegung einer Aufnahmsprüfung oder andere geeignete Massnahmen beim Übertritt aus der Primarschule in die Sekundarschule vor Beginn des Schulkurses (ähnlich wie an Mittelschulen) der Überlastung der Sekundarschule mit schwachen, ungeeigneten Elementen gesteuert werden könnte.

— Lehrergesangverein Zürich. Der Aufruf des Vorstandes an die Mitglieder zur Mitwirkung am Winterkonzert wies einen ganz erfreulichen Erfolg auf. Mehr als hundertfünfzig Sänger haben sich zur Teilnahme am Schoeckkonzert einschreiben lassen, ein schönes Ergebnis, wenn man bedenkt, dass noch fünfzig unserer jüngsten Sänger im Felde stehen. Unser Übungslokal im Schulhause Grossmünster hat sich für den grossen Klangkörper bereits als zu klein und zu eng erwiesen; es werden deshalb von heute an die Übungen in dem geräumigen und lichten Singsaal der Töchterschule auf der Hohen Promenade stattfinden. In verdankenswerter Weise hat die städtische Schulbehörde uns dieses schöne Lokal zur Verfügung gestellt. Wir laden die Sänger ein, dasselbe recht fleissig besuchen zu wollen, ist es doch ein wahrer Genuss, im ernsten Studium sich die herrlichen Werke unseres Direktors zu eigen zu machen.

In der Hauptversammlung vom 6. ds. wurden die üblichen Jahresgeschäfte erledigt, der Vorstand als Ganzes für eine neue Amtsdauer bestätigt und der künstlerischen Leitung (Direktor Othmar Schoeck) als auch der administrativen (Präsident Jakob Corrodi) Anerkennung für ihre erfolgreiche Tätigkeit gezollt. *-i-*

— In Winterthur wird die Gründung einer Witwen- und Waisenkasse für städtische Beamte vorbereitet. Die Lehrerschaft erklärt sich bereit, der Kasse beizutreten und dafür 3% der Besoldung als Jahresbeitrag zu übernehmen. — Den Lehrern, die im Militärdienst stehen, werden für die Ferien keine Abzüge an der städtischen Besoldung gemacht.

Totentafel. 5. Nov. Einem Schlaganfall erlag Herr H. Schälchlin in Andelfingen, geb. 1843, seit 1862 im Schuldienst. Ein überaus fleissiger Lehrer, der noch mit 53 Dienstjahren nichts von Ruhestand wissen wollte, bis plötzlich seine Lebensuhr halt machte. — 15. Nov. in Pfäffikon starb Herr J. Bührer, früher viele Jahre Lehrer in Stein a. Rh., 81 Jahre alt. — 12. Nov. In Zürich Hr. Stadtrat Dr. Ehrismann, früher Leiter der Zeitschrift für Schulhygiene, als Stellvertreter des Schulvorstandes der Stadt Zürich der Schule nahe stehend, eifrig bemüht, im Schulhausbau für Beachtung hygienischer Grundsätze zu sorgen. Besonders beschäftigten ihn die Bankfrage, die Schrift und die Beleuchtung der Schulzimmer.

— Klassenlesen in der Primarschule: Schweizer. Schülerzeitung Nr. 7. November (H. Seidel.) Vor 600 Jahren (C. Uhler). Im Völkersturm (Hel. Keller). Brückenschlag (Bild von K. Raupp). Willige Helfer (Uhler). Der Beschützer (Bild). 's Bätzytglöggli (A. Schmid). Hanslis Übeltaten (A. Debrunner). Kind und Eidechse (Bild von Stückelberg). Seltsame Kraniche (Castelli). — Für Sekundar- und obere Primarklassen: Jugend-Born, Nr. 7. Haarus! (M. Lienert). Die Schlacht am Morgarten (Gotthelf). Von dem Streit am Morgarten. Die Schlacht von Marignano (Jegerlehner).

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen. Obere Spezialkonferenz Untertoggenburg 40 Fr. Total bis 18. November 1915 Fr. 2758.11.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke
Zürich 1, Pestalozzianum, den 18. Nov. 1915.
Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. *Helene Hasenfratz.*
Postcheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.

Lehrerkalender. In Leinwand zu Fr 1.50, in Leder Fr 2.50, in Brieftasche Fr. 1.70, als Einlage in die Brieftasche Fr. 1.20, Tasche allein 50 Rp. beim Sekretariat.

Kleine Mitteilungen

— Den Nobelpreis für Physik 1915 erhielten Prof. W. L. Bragg und sein Sohn in Cambridge (Kristallbildung unter Röntgenstrahlen); den Preis 1915 für Chemie erhielt Prof. Willstätter in Berlin, früher am Eidgen. Polytechnikum (Chlorophyll-Studien). Den Preis für 1914 erhielt Prof. Laué in Frankfurt, früher in Zürich.

— Der grosse Literaturpreis 1915 der französischen Akademie wurde dem gefallenen Hauptmann Détanger (Emile Nolly), dem Verfasser verschiedener Militärromane, zugesprochen.

— Am 30. Okt. ist Oberstleutnant Victor Duruy, der jüngste Sohn des früheren französischen Unterrichtsministers, bei Ypern gefallen.

— In den Anstalten des Pastors Bodelschwingh zu *Bethel* bei Bielefeld sind in 30 Lazaretten schon über 7000 Verwundete aufgenommen worden; auf Weihnachten werden 3000 sein, dazu noch 3000 Kinder, Kranke und Heimatlose, für die sich die Anstalt Weihnachtsgaben erbittet.

— In Bayern beginnen in den Wintermonaten die Mittelschulen den Vormittagsunterricht um 8¼ Uhr, die Volksschule, auch für die Kleinen, um 8 Uhr.

— Deutsche Schulzeitungen berichten, dass in dem Kriege die alten Kriegsgesänge, wie „Eine feste Burg ist unser Gott“ und „Nun danket alle Gott“ am beliebtesten sind und dass daneben nur wenige neuere geistliche Volkslieder Zugkraft haben.

— In *England* macht die Einrichtung hauswirtschaftlicher Kurse rasche Fortschritte: in Leeds beteiligten sich auf eine Ausschreibung hin 246 Mütter an Nachmittagskursen.

Antwort.

An *J. K. in M.* Lassen Sie durch einen Spengler auf den Heizkörpern *Wasserreservoire* anbringen. Sie werden bald die wohlige, feuchte Luft wahrnehmen. Die Behälter lassen sich durch ein Band um die Radiatoren leicht anbringen; sie sollen zirka 8—10 *cm* hoch sein und ungefähr die Länge und Breite der Heizkörper einnehmen. Wünschen Sie mehr, so werden wir Ihnen eine Skizze zusenden.

R. S. in B.

Kauft den Lehrerkalender, der Waisen willen!

Vertreter
für Französisch und Englisch von Januar bis Kriegsende gesucht. Monatlich 175 Mk. u. freie Station. Reisevergütung. (O F 13311) 725
Nollesche Handelsschule Osnabrück.

Was lehrt die jetzige Zeit? 663b
Darauf sehen, wo man am besten und am billigsten einkauft!
Für Zeichenpapier Skizzierheftchen Zeichenblocks Zeichenvorlagen
erhalten Sie Muster kostenfrei
A.-G. Neuenschwander'sche Buchdruckerei und Buchhandlung in Weinfelden.

Bevor Sie sich **Musik-** Stücke f. Klavier, Gesang, Violine etc. anschaffen, verlangen Sie meine Kataloge und Nettopreise, die ich Ihnen umgehend **gratis** zusende. Ebenfalls offeriere zu konkurrenzlosen Nettopreisen **Saiten** für alle Instrumente.
Hochachtend 94
Pohl-Wohnlich, Basel,
Musikalien-, Saiten- und Instrumentenhandlung.

Für Schokolade-Liebhaber und die **kleinen Knuspermäulchen**
Ein Posten frischer, köstlicher **Bruch-Schokolade** zum rohessen und kochen, kg. nur 2.50, 3 kg 7.—, **hochfeinen Kakao** kg 4.20, 3 kg 12.—, **ff. Knuspermäulchen - Biskuits - Mélange**, schöne, grosse Weihnachtsdosen à Fr. 15.—, Dose gratis. **ff. Milch-Schokolade Bruch** kg 3.60, 3 kg 10.—. 730
Schokolade-Haus, Zürich 1,
Rindermarkt 22.
Versand nach auswärts.

W. Becker, Zürich I
Sihlbrücke - Ecke Seinaustrasse
leistungsfähigstes Spezialhaus für
Herren- u. Knabenkleider
fertig und nach Mass.
Anzüge nach Mass Fr. 60–100
Überzieher n. Mass „ 55—90
Anzüge auf eigener Werkstätte gefert. „ 40—78
Überzieher a. eigen. Werkstätte gefert. „ 35—75
Knaben - Kleider in grösster Auswahl.
Lehrer erhalten 5% Ermässigung. 653
Versand nach auswärts.

„Jupiter“
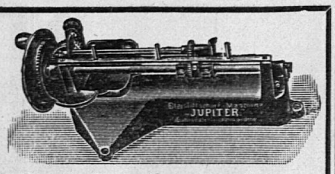

Die neue Bleistift-Schärfmaschine
Einzig wirklich praktischer Apparat der Welt.
Zu haben in ersten Papeterien. 324
Generaldepot: **Fritz Dimmler, Zürich I.**

A. HERGERT
Pat. Zahnt.
Zürich: Bahnhofstr. 48, Ecke Augustinerg. 29
Praxis & Atelier für modernen, künstlichen
ZAHN ERSATZ
und schmerzloses Zahnziehen, Plombieren
Schonendste Behandlung
Telephon 61·47
(O F 13088) 703

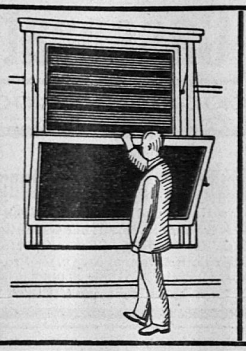
GEILINGER & Co. WINTERTHUR
SCHULWANDTAFELN MIT 4 SCHREIBFLÄCHEN
+ PAT. 44197 & 52355
Vertreter: 72
G. Senftleben, Zürich.

Rechenbuch
für Mädchenfortbildungsschulen, Töchterschulen und Frauenarbeitsschulen
von **Dr. Max Fluri** 681
Lehrer an der Mädchensekundarschule und Frauenarbeitsschule Basel.
Das hauswirtschaftliche Rechnen. 1. Aufl. 1 Fr.
Die Einkaufs- u. Verkaufsrechnung. 2. Aufl. 50 Rp.
Nach einigen Wochen erscheinen ferner in zweiter Auflage:
Geldanlage und Geldverkehr.
Die gewerbliche Preisberechnung.
Verlag: **Basel, Mittlerestrasse 142.**

Wandtafeln
in Schiefer, Holz und Eternit
— Generalvertretung der Original Jägertafeln (Wormser). —
Über 50 verschiedene Formate und ca. 30 verschiedene Gestelle und Aufmachungen. Lieferung linierter Tafeln nach Vorschrift innert weniger Tage. 666
— **Stets zirka 700 Tafeln am Lager.** —
Spezialität:
Kaiser's Kartenaufzüge
Kartenständer, Bilderhalter
für die Wand und freistehend
Zählrahmen Eigene Modelle.
In verschiedenen bewährten Ausführungen.
Verlangen Sie unsern illustr. Katalog über Schul-Einrichtungen.
Kaiser & Co., Bern
Lehrmittelanstalt.

Wer einen erstklassigen
Radiergummi
kaufen will, bestelle bei der Aktiengesellsch. R. & E. Huber
Schweizer. Gummiwerke Pfäffikon (Zürich)
200 Arbeiter — Gegründet 1880
Besonders beliebt sind die Marken
‚Rütli‘ (weich) **‚Rigi‘** (hart für Blei) **‚Rex‘** für Tinte u. Schreibmaschine
Unsere Lieferungen an schweizerische Schulen betragen jährlich über eine halbe Million Stück. 662

Prüfungsblätter
für den **Rechenunterricht** an **Primar- und Sekundarschulen**,
Geographische Skizzenblätter
herausgegeben von
† G. Egli, Methodiklehrer.
Vom Erziehungsrat des Kantons Zürich zur Einführung empfohlen.
40 Blätter à 25 Rp., Resultatkarten à 5 Rp.
32 Skizzenblätter à 60 Rp.
Auf Verlangen Probesendungen und Prospekte.
Zu beziehen bei 167
Wwe. **E. Egli, Zürich V, Asylstrasse 68.**

Volksbibliotheken
werden gegenwärtig Anschaffungen guter Jugend- und Volksschriften **zu ermässigten Preisen** besonders erwünscht sein, wozu unser grosses Lager von über **7000 ungebrauchten Bänden** reiche Gelegenheit bietet. 722
Kataloge gratis.
Auswahlsendungen franko.
Basler Buch- und Antiquariatshandlung vorm. Adolf Geering in Basel.

J. Ehrsam-Müller
Schulmaterialien Schreibheftefabrik
Zürich-Industriequartier
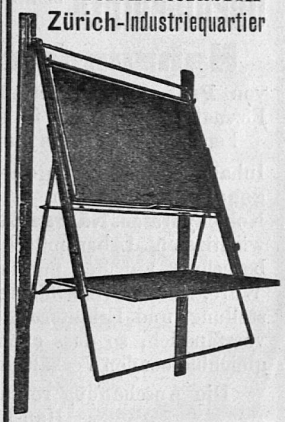
Neueste Systeme in
Wandwendegestellen
mit Schiefertafeln.
Prima Ausführung
Leichte Handhabung
Prospekte gratis und franko. 117 b

Unser großes Lager ist trotz Mangel an Schuhwaren vollständig assortiert. Bitte verlangen Sie unsern Gratis-Katalog.

Rud. Hirt & Söhne
Lenzburg.

(O F 10516) 191

Hochelegante Herren-Taschenuhr

mit feinster Gold-Doublé-Kette nur Fr. 7. 65

mit 5 Jahre Garantie, versende ich zu Reklamezwecken an die Leser der Schweiz Lehrerztg. Meine bekannte Schweizer-Taschenuhr 186 mit dazugehöriger ausserordentlich schöner Gold-Doublé-Kette für den Preis von zus. Fr. 7.65 u. Porto. Die Uhr ist schön und stark versilbert, hat 2 Goldränder, einen innern Staubdeckel u. ein vorzügl. u. genau gehendes Remontoir-Anker-Werk, für welches letztere eine reelle schriftl. Garantie von 5 Jahren gegeben wird. Bei Nichtkonvenienz erstatte sofort Geld zurück. Also gar kein Risiko. Ein solches Angebot ist noch niemals früher gemacht worden. Tausende Dankschreiben und Nachbestellungen. (O F 7195) 32

Uhrenversandhaus Stiffler, Kreuzlingen.

Wär syne Schüelere ne rächti Freud mache will, sing mit ne:

„Soldatis“ und „Gott ist die Liebe“.

Zwei neui Schuelliedli von J. Fröhli in Solothurn.
Einzelpreis für beide Lieder auf 1 Blatt **20 Cts.**
Partienpreis bis 30 % Rabatt. 680

Daselbst erschienen für **Männerchor** (leicht):
Es Soldateliedli, Was freut einen alten Soldaten, Wo wohnt das Glück, Sänger Bundeslied.
Für **Gemischten Chor**: Treue Liebe bis zum Grabe.

Lugano-Ruvigliana

Kurhaus u. Pension Monte Brè

Vorzüglich geeignet zu Herbst- und Winteraufenthalt. — Pensionspreise Fr. 6—7. — Aerztliche Leitung. — Illustrierte Prospekte frei durch die Direktion. — **Viel von Lehrern besucht.** 642

Unentbehrlich für Volksschulen, Haushaltungsschulen, Koch-Kurse, Anstalten, Haushaltungen

Nahrungsmitteltabelle

von **Prof. Dr. F. Schaffer.** 2. ergänzte Auflage. Format 75 × 105 cm, in Farben ausgeführt, auf starkem Papier. **Preis per Exemplar Fr. 2. 50.**

Inhalt, graphisch dargestellt: **Verdaulicher Nährgehalt** in Prozenten an Eiweisstoffen, Fett und Kohlehydraten. **Nährgeldwert und Wärmewert** der wichtigsten Lebensmittel. Nährwerteinheiten sind berechnet auf den normalen Kilo-Detail-Preis einer Ware, die Wärmeeinheiten per 1 Fr. Ware. Darstellung und Erläuterung sind für jedermann leicht verständlich, so dass auch bei Preisänderungen die gleichbleibenden Verhältnisse einfach bestimmbar sind.

Die Anschaffung rentiert sich sofort in jeder Haushaltung. 675

Das wichtigste Hilfsmittel für jede Hausfrau, die beim Einkauf der Nahrungsmittel bestrebt ist, besonders zur Kriegszeit, am richtigen Ort zu sparen und dabei die Familie gut und vollkräftig zu ernähren.

Kaiser & Co., Verlagsabteilung, Bern.

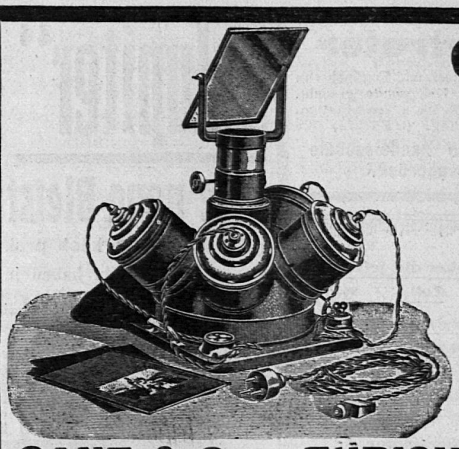

Globoskope

zur Projektion von

Postkarten.

Ohne Weiteres an die elektrische Lichtleitung anschliessbar.
Erstaunlich helle, deutliche Bilder.
Preis, je nach Lampenzahl, Kerzenstärke und Objektiv
Fr. 135. — bis **Fr. 725.** —
Bereitwilligst Prospekte und Vorweisungen in unserm Projektionsraum.

GANZ & Co., ZÜRICH, Bahnhofstrasse 40
510 **Spezialgeschäft für Projektion.**

Schönster Frühlings- und Herbst-Aufenthalt!

Lugano-Cassarate

Hotel-Pension Diana

Nähe Tram und Monte Brè-Bahn. — Pensionspreis mit Zimmer und Zentralheizung 5 bis 6 Fr. Prospekte gerne zur Verfügung. 713

F. Merz, Besitzer.

Briefliche Kurse für
Schönschreiben, Buchhaltung
(für Hotel und Geschäfte) Wechselverkehr etc. erteilt mit Garantie **Ed. R. Aellig,** Bücherexperte, **Bern,** Schwanengasse 9. — Prospekt gratis. — Über 6000 Kursteilnehmer. (OF13320) 727

Nächster Tage erscheinen:

Sylvester-
Lieder, zwei neue
Männerchor-Partitur 20 Rp.,
Gemischt. Chor-Partitur 15 Rp. bei
Wilh. Becker, Kreuzlingen (Thurgau).
Ebendaselbst: Schweizer Grenzwacht,
Männerchor 15 Rp., 2- und 3-stimmig.
734 Schulerchor 10 Rp.

Welcher Verlag übernimmt aktuelle Jugendschrift?
Offerten erbeten unter Chiffre O 731 L an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

An der
Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914
prämiert:

„m³ Klapp“

Anerkannt bestes Veranschaulichungsmittel in der Geometrie und zur Einführung in das metrische Mass- und Gewichtssystem.
Prospekte durch 84
R. Jans, Lehrer, **Ballwil.**

Kein Medikament sind

Rachenputzer

710

aber unbedingt lindernd bei
Husten und Heiserkeit
Verlangen Sie solche überall
Klameth & Co., Bern.

Haushaltungsschule in St. Stephan

1050 m. ü. M. im Obersimmenthal 1050 m. ü. M.

Jährlich drei Kurse. Gründlicher Unterricht. Diplomierte Lehrkräfte. Reichliche Verpflegung. Fünf Mahlzeiten. Sonnige, ruhige Lage. Reichliche Waldungen. 718

Prospekt und Referenzen.

Gesucht

für die Deutsche Schule in **Sofia** (Bulgarien): Ein

Lehrer für Französisch und Deutsch.

Anfragen und Anmeldungen mit Diplom- und Zeugniskopien nebst Photographie richte man an 728
Herrn Direktor **Riis,** Institut Humboldtianum, **Bern.**

Für Sekundar- u. Fortbildungsschulen.

Vaterlandskunde in katechetischer Form.

1. Heft: 800 Fragen zur Schweizergeographie.
2. Heft: 600 Fragen zur Staatskunde der Schweiz (Schweizergeschichte und Verfassungskunde).
3. Heft: Antworten zur Staatskunde. 585

Jedes Heft, 48 Seiten, ist zu 70 Rp. zu beziehen beim Verfasser:
Dr. S. Blumer in Basel.

Haushaltungsschule

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins
Sektion Zürich, Zeltweg 21 a.

Beginn neuer Kurse:

a) Kochkurse II. Stufe, Dauer 6 Wochen, Beginn: 10. November, 4. Januar.
b) Haushaltungskurse für Interne und Externe, **Dauer 6 Monate.** Beginn: 26. April, 20. Oktober.
c) Haushaltungskurs, Dauer 1 Jahr, Beginn 20. Oktober.
d) Bildungskurs für Hausbeamtinnen, Dauer 20 Monate. Beginn 20. Oktober.
e) Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen, Dauer 2 Jahre. Beginn 26. April.

Prospekte und Auskunft durch das 524
Bureau der Haushaltungsschule.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

9. JAHRGANG **No. 21.** 20. NOVEMBER 1915

INHALT: Zum neuen Steuergesetzentwurf. — Die Vorprüfung im Schulkreise 3. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Zum neuen Steuergesetzentwurf.

Aus dem Protokoll über die Delegiertenversammlung der Zürcherischen Kantonalen Organisation von Fixbesoldeten

vom 12. September 1915, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant Du Pont in Zürich 1.

Um 2 Uhr 20 eröffnete Dr. *Kolb*, Vertreter des Polizeimänner-Vereins der Stadt Zürich, die Sitzung. Er teilt mit, dass Präsident Surber infolge Einberufung zur Grenzbesetzung abwesend sei, dass derselbe keinen Urlaub erhalten habe und infolgedessen den Sprechenden ersucht habe, ihn zu entschuldigen und heute an seiner Stelle die Versammlung zu leiten.

Traktandum 1: Der *Appell* ergibt, dass 21 Organisationen vertreten sind.

Den Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein vertraten E. Hardmeier, H. Honegger und Dr. Wetter, für die Gesellschaft der Lehrer an der Höhern Töchterschule in Zürich war anwesend Rektor J. Schurter und für die Vereinigung der Gewerbeschullehrer der Stadt Zürich H. Pfenninger.

Entschuldigt abwesend waren drei Vereine.

Traktandum 2: Mit Rücksicht darauf, dass den Sektionen seinerzeit das *Protokoll* schriftlich zugestellt worden ist, wird auf das Verlesen desselben verzichtet. Berichtigungen des Protokolls werden keine verlangt. Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 18. Mai 1913 ist genehmigt.

Traktandum 3: Dr. Kolb erteilt Sekundarlehrer *Hardmeier* das Wort zu seinem Referate.

Kurz zusammengefasst hat der Referent ungefähr folgendes ausgeführt:

Am 8. Oktober 1913 hat der Vorstand der Kantonalen Organisation der Fixbesoldeten die Eingabe an den Kantonsrat abgehen lassen mit den sieben Begehren, welche in den frühern Versammlungen beschlossen wurden und welche den Anwesenden bekannt sind. Der Grund unseres Vorgehens war die schlechte Steuermoral im Kanton Zürich und die dadurch bedingte *ungerechte* Besteuerung der Fixbesoldeten. Aufgabe des Referates wird es sein, zu zeigen, was vorerst die Kommission und sodann der Kantonsrat mit unsern Wünschen gemacht hat. Wir wollen die sieben Begehren einzeln behandeln, und zwar nehme ich voraus Begehren 7 und 6.

Antrag 7: Der zürcherische Kantonsrat möchte die Beratung des neuen Steuergesetzes *beförderlichst* an die Hand nehmen und durchführen.

Seitdem das erste Mal der Ruf ertönte, das bisherige Steuergesetz müsse abgeändert, bezw. durch ein neues ersetzt werden, sind Jahrzehnte vergangen. Der heute in Frage kommende Entwurf für das neue Steuergesetz trägt das Datum vom 15. Februar 1915. Auf die Behandlung dieses Entwurfes ist der Kantonsrat eingetreten in seiner Sitzung vom 22. März 1915. Die Fortsetzung der Beratung wird voraussichtlich im letzten Quartal dieses Jahres erfolgen. Angesichts des Gesagten und mit Rücksicht auf die kriegerischen Verwicklungen, welche seit Oktober 1913, dem Datum unserer Eingabe, entstanden sind, darf gesagt werden, unserm Antrag 7 sei entsprochen worden, und es könne dieses Begehren als erledigt betrachtet werden.

Antrag 6: Es seien die Fixbesoldeten nur verpflichtet, 80 % ihres Einkommens, ohne Anrechnung von Nebeneinkünften, zu versteuern.

Dieses Begehren ist kritisiert worden. Meines Erachtens mit Recht. Ihr Vorstand hat diese Kritik vorausgesehen, und auch seinerzeit, d. h. anlässlich der frühern Delegiertenversammlungen, schon darauf hingewiesen, dass Begehren 6 eine *Inkonsequenz* ist gegenüber der ganzen Motivierung für unser Vorgehen. Man konnte uns mit einigem Recht vorwerfen, es scheine uns doch nicht so recht ernst zu sein mir unserm Begehren um amtliche Inventarisation in allen Todesfällen, sonst wäre Begehren 6 nicht gestellt worden. Meines Erachtens empfiehlt es sich, Begehren 6 fallen zu lassen.

Antrag 1: Das neue Steuergesetz soll die amtliche Inventarisation in allen Todesfällen einführen.

Der Vorstand hat beschlossen, nach wie vor solle an der amtlichen Inventarisation in allen Todesfällen als an einer conditio sine qua non festgehalten werden. § 46 des Entwurfes vom 15. Februar 1915 lautet: «Innert acht Tagen nach dem Tode eines Steuerpflichtigen ist eine Inventarisation vorzunehmen. Ausgenommen sind die Fälle notorischer Armut.» Wir sehen also, dass die *Kommission* unserm Begehren *entsprochen* hat.

Anlässlich der Verhandlungen des Kantonsrates hat dagegen der Referent der Kommission, Stadtpräsident Billeter in Zürich, beantragt, diesen Abschnitt zu erneuter Prüfung an die Kommission zurückzuweisen. Dieser Antrag ist zum Beschluss erhoben worden. Welches das Ergebnis dieser *erneuten* Prüfung sein wird und welches namentlich der Entscheid des Kantonsrates in dieser Sache sein wird, wissen wir heute noch nicht. Unsere Aufgabe wird es aber sein, unsere Redner im Kantonsrate zu beauftragen, anlässlich der Beratungen des Kantonsrates zu erklären:

Ohne amtliche Inventarisation kein neues Steuergesetz.

Der Regierungsrat wünscht ein milderes Verfahren und macht gleichzeitig darauf aufmerksam, dass auch bei der amtlichen Inventarisation nicht alles geprüft und ans Tageslicht gezogen werden könne.

Vielleicht empfiehlt es sich aber, den Beschluss Ihres Vorstandes: Ohne amtliche Inventarisation kein neues Steuergesetz, in der Art zu ändern, dass wir die amtliche Inventarisation fordern und uns bei einer allfälligen Ablehnung dieser Forderung die Stellungnahme zur definitiven Gesetzesvorlage vorbehalten. Was wir erstreben müssen, ist aber, dass materiell an dem § 46 festgehalten werde.

Antrag 2: Das neue Steuergesetz soll ein strengeres Einschätzungsverfahren durch Berufssteuerkommissäre schaffen und die Strafen für Steuerhinterziehung verschärfen.

Der Entwurf vom 15. Februar 1915 sagt hierüber in den §§ 35 und 36: «§ 35. Zur Prüfung der Selbsteinschätzung der Steuerpflichtigen und zur Feststellung des steuerpflichtigen Vermögens und Einkommens wird für jede politische Gemeinde eine Steuerkommission bestellt. Für die Städte

Zürich und Winterthur können mehrere Kommissionen bestellt werden. § 36. Jede Steuerkommission besteht: 1. aus einem vom Regierungsrat gewählten Steuerkommissär als Vorsitzenden; 2. aus zwei vom Bezirksrat aus oder ausser seiner Mitte gewählten Mitgliedern; 3. aus drei von der politischen Gemeinde gewählten Mitgliedern, die für die nächste Amtsdauer nicht wieder wählbar sind. Der Gemeinderatsschreiber oder ein anderer Beamter der betreffenden Gemeinde führt das Protokoll und hat beratende Stimme.» Unser Wunsch ist also *nicht voll* in Erfüllung gegangen, sondern die §§ 35 und 36 stellen einen *Kompromiss* dar. Unseres Erachtens wären Berufssteuerkommissäre notwendig, weil nur diese eine richtige Steuertaxation garantieren. Bei dem heutigen Zustande rügen wir, dass einer den andern schone. Aus diesem Grunde weisen die Landgemeinden kleine Einkommen und kleine Vermögen aus. Der Entwurf, wie er heute vorliegt, beschreitet den *Mittelweg*. Aber auch dieser Mittelweg bedeutet gegenüber dem bisherigen Zustande schon einen *gewaltigen Fortschritt*, weil die *Majorität der Gemeinde ausgeschaltet* ist. In den vorgesehenen Steuerkommissionen hat nämlich die Gemeinde nicht mehr, wie bis anhin, die Mehrheit.

Ihr Vorstand hat bei seiner Beratung gefunden, es wäre begrüssenswert gewesen, wenn unserm Antrag 2 voll entsprochen worden wäre. Trotzdem hat er beschlossen, Ihnen zu empfehlen: Wir wollen nachgeben und uns mit dem uns tatsächlich gewährten Entgegenkommen zufrieden geben. Es dürfe nicht übersehen werden, dass jedes Gesetz ein Kompromiss sei, und wenn wir an allen unsern Begehren unbedingt festhalten, so haben wir viel weniger Aussicht, dass unserm Hauptbegehren 1 entsprochen werde. Auch sei zu berücksichtigen, dass die Strafen für Steuerhinterziehung verschärft worden seien, indem gemäss § 66 des Entwurfes vom 15. Februar 1915 Steuerdefraudationen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft werden können. Wird § 66 angewendet, so wird zweifelsohne die von uns angestrebte Verbesserung der Steuermoral kommen.

Antrag 3: Das Gemeindesteuerwesen ist neu zu organisieren. Dieser Antrag ist im Entwurfe vom 15. Februar 1915 voll berücksichtigt.

Antrag 4: Bei Ermittlung des steuerpflichtigen Erwerbseinkommens dürfen abgerechnet werden:

1. Die für die Gewinnung des Einkommens notwendigen Ausgaben.
2. Die Prämien für Lebens-, Unfall- und Krankenversicherungen des Steuerpflichtigen und seiner Angehörigen, sowie die Einlagen in die Pensions-, Witwen- und Waisenkassen und die Einlagen in Hülfs- und Pensionsfonds bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von Fr. 400.

Absatz 1 von Antrag 4 ist *materiell* berücksichtigt worden in § 9 des Steuergesetzentwurfes, welcher lautet: »Vom Einkommen können die Steuerpflichtigen abrechnen die für den Betrieb des Geschäftes, Gewerbes oder Berufes notwendigen Ausgaben.» Wünschenswert wäre nur eine *ausführlichere* und weniger dehnbare Fassung gewesen.

Nicht berücksichtigt ist dagegen Absatz 2 von Antrag 4. Gemäss dem Steuergesetzentwurf und den Beratungen des Kantonsrates können nur Prämien bis zu Fr. 200.— statt bis zu Fr. 400.—, wie wir verlangt haben, in Abzug gebracht werden. Ihr Vorstand schlägt Ihnen vor, wegen dieses Punktes das Gesetz nicht zu verwerfen, dagegen Ihre Redner zu beauftragen, in den zukünftigen Verhandlungen des Kantonsrates nochmals den Versuch zu machen, eine Erhöhung der Fr. 200.— auf Fr. 400.— zu erreichen.

Antrag 5: Im neuen Steuergesetz soll die Erbschaftssteuer in allen Todesfällen eingeführt werden und zwar mit einem gegenüber dem heute geltenden Gesetz erheblich erhöhten Prozentsatz.

Diesem Wunsche ist materiell Folge gegeben worden und zwar in der Weise, dass der Regierungsrat mit Datum vom 4. März 1915 einen Antrag für ein neues Gesetz betreffend die Erbschaftssteuer ausgearbeitet hat. Ihr Vorstand hält dafür, dass wir uns mit dem vom Regierungsrate gemachten Vorschlag einverstanden erklären.

Sein Referat schliesst Sekundarlehrer Hardmeier mit den Worten: «Wir wollen die Revision des Steuergesetzes und wir stimmen der Vorlage zu. Wir wollen keine Entlastung, sondern wir wollen eine gerechte Besteuerung. Wir halten dafür, dass das neue Gesetz diese bringen wird.»

Dr. Kolb verdankt Sekundarlehrer Hardmeier sein beinahe einstündiges, klares, ausführliches Referat bestens.

(Schluss folgt.)

Die Vorprüfung im Schulkreise Zürich 3.

Von Dr. *H. Kreis*, Sekundarlehrer.

Der vorliegende Artikel ist die Umarbeitung eines Referates, das der Verfasser im September dieses Jahres in der Sekundarlehrerkonferenz Zürich 3 hielt. Es wurde damals die Ansicht geäussert, die Erfahrungen, die im grössten Sekundarschulkreis des Kantons mit der Vorprüfung gemacht worden seien, dürften auch anderwärts interessieren, besonders da, wo die Einführung einer solchen vielleicht bereits geplant ist. Dem Wunsche, die Ergebnisse an dieser Stelle zu veröffentlichen, komme ich hiemit nach.

Die Einführung einer Vorprüfung für die zur Aufnahme in die 1. Sekundarklasse sich anmeldenden Schüler ist der Tatsache entsprungen, dass jedes Jahr viele Schüler in die Sekundarschule eintreten, die nach Ablauf der vierwöchigen Probezeit aus Mangel an Begabung oder wegen Unfleisses wieder daraus verschwinden. Dieser Zustand hat den Nachteil, dass die Sekundarschule vier Wochen lang durch diese Elemente ungebührlich belastet wird, und die 7. Klasse, der sich die übergrosse Mehrzahl der Zurückgewiesenen zuwendet, ihren geregelten Unterrichtsbetrieb erst nach der Probezeit aufnehmen kann. Diesem Nachteil sucht die Vorprüfung abzuhelfen. Sie ist eine Aufnahmeprüfung, die den Zweck verfolgt, festzustellen, wer über das geistige Rüstzeug verfügt, um die Sekundarschule mit Erfolg zu besuchen, und damit zu ermöglichen, die schwachen Elemente gleich von Anfang an der 7. Klasse zuzuweisen.

Leider fehlt bis heute und wohl noch auf lange hinaus jegliche gesetzliche Handhabe, den an der Vorprüfung durchgefallenen Schülern den Eintritt in die Sekundarschule zu verwehren, da das Gesetz den Eltern erlaubt, ihre Kinder auf vier Wochen dorthin zu schicken. Die Schulbehörden müssen sich somit darauf beschränken, den Eltern, gestützt auf das schlechte Resultat der Vorprüfung, den Rat zu erteilen, ihr Kind der 7. resp. 8. Klasse zuzuweisen, oder es die 6. Klasse repetieren zu lassen. Das ist natürlich eine schwache Seite dieser neuen Institution. Glücklicherweise kann gesagt werden, dass bis heute dieser Übelstand sich im Kreise 3 nicht übermässig fühlbar gemacht hat. Es traten diesen Frühling zirka 15 solcher Schüler ein, was ungefähr 15 % der Durchgefallenen gleichkommt; 1914 waren es 15 %, 1913 16 %. Das Verhältnis blieb also ziemlich konstant. Von diesen 15 blieben nach der Probezeit noch etwa 5; somit konnten sich zirka $^2/_3$ nicht halten. Die entsprechenden Zahlen der frühern Jahre sind mir nicht bekannt. Das Ergebnis von 1915 ist insofern nur halb befriedigend, als es ein ander Jahr nicht auf alle Eltern zurückgewiesener Schüler die nötige Überzeugungskraft ausüben wird, dass sie den Versuch nicht wagen werden, ihr Kind gleichwohl zu schicken. Für die Sekundarlehrer ergibt sich daraus die Konsequenz, solche Schüler während

der Probezeit genau «auf Herz und Nieren» zu prüfen, bevor man sich entschliesst, sie zu behalten.

Es ist mit diesem Jahr das vierte Mal, dass im Schulkreise 3 der Stadt Zürich eine Vorprüfung durchgeführt worden ist. Anfänglich abgehalten in den ersten Tagen des neuen Schuljahres, wurde sie schon das zweite Mal in eine der letzten Wochen des vierten Quartales verlegt. Fast jedes Jahr wurden Änderungen getroffen, um die Organisation möglichst zu vereinfachen. Während es früher zweier ganzer Tage zu ihrer Durchführung bedurfte, ist es nunmehr gelungen, sie auf zwei Vormittage zu beschränken. Geprüft wird nur in deutscher Sprache und Rechnen. Die Prüfung zerfällt

a) in eine schriftliche am ersten Prüfungstag, bestehend in einem Aufsatz (Wiedergabe einer einfachen Erzählung nach zweimaligem Vorlesen) und schriftlichem Rechnen (12 Aufgaben in der Schwierigkeit des Rechenstoffes der sechsten Klasse) und

b) in eine mündliche am 2. Prüfungstag, umfassend Sprache (Lesen einer einfachen, kurzen Erzählung, Wiedergabe des Inhaltes und bei genügender Zeit Beantwortung einiger elementarer Fragen aus der Sprachlehre) und fixierendes (Kopf-)Rechnen (12 Rechnungen).

Beim schriftlichen und fixierenden Rechnen erhält der Schüler die Aufgaben auf gedruckten Bogen; während er aber auf dem ersten die ganze Ausrechnung hinzuschreiben hat, fixiert er auf dem zweiten nur das Resultat. Man hat daher von einem weitern Kopfrechnen, wie es das Reglement vorsieht, bald Umgang genommen, weil man fand, dass der Schüler sich auch beim fixierenden Rechnen über seine Fähigkeit im Kopfrechnen ausweisen könne. Abwechselnd werden die Schüler von mindestens zwei Lehrern geprüft. Vorteilhaft ist, wenn den prüfenden Lehrern die Zeugnisdurchschnitte nicht bekannt sind, so dass sie, unbeeinflusst durch dieselben, bei der Beurteilung der Arbeiten nur einem subjektiven Eindrucke folgen müssen.

In der Sprache werden ganze und halbe Noten von 1—6 erteilt. Im schriftlichen Rechnen zensuriert der Lehrer jede einzelne Aufgabe mit 3 Punkten bei fehlerfreier Lösung, mit 2 bei einem kleinen Fehler, mit 1 bei zwei oder mehreren kleinen oder einem grössern (Operationsfehler), mit 0 bei ganz falschem Resultat oder bei Nichtlösung der Aufgabe. Die Zensuren werden addiert, die Summe durch 6 geteilt, und das Ergebnis als Note eingesetzt. Beim fixierenden Rechnen erhält jede richtige Lösung einen halben Punkt, jede falsch oder nicht gelöste Aufgabe dagegen 0. Die Summe der Punkte ergibt die Note für das fixierende Rechnen.

Zur mündlichen Prüfung muss nur noch erscheinen, wer in der schriftlichen die Punktzahl 8 nicht erreicht hat. Wer im Durchschnitt mindestens die Punktzahl 3 aufweist, hat die Prüfung bestanden. Bei angezweifeltem Prüfungsresultat wird die Note des Kontrollaufsatzes (freier Aufsatz), welcher am 2. Prüfungstag gemacht wird, zur Rechnung des Durchschnittes herangezogen. Findet der Primarlehrer eines abgewiesenen Schülers, dass die Prüfung ein falsches Bild von demselben ergeben habe, und dass er wohl dem Unterrichte auf der Sekundarschulstufe werde folgen können, so kann er den Antrag auf Aufnahme stellen. Es wurden dieses Jahr 23 Schüler auf diese Weise aufgenommen. Zu zwei Dritteln blieben sie in der Sekundarschule. Das zeigt, dass immerhin in einzelnen Fällen gewissenhafter verfahren werden dürfte. Namentlich sollten 7. Klässler, welche die Vorprüfung nicht bestanden, unter keinen Umständen zur Aufnahme empfohlen werden. Geschieht es dennoch, so beweist mir das, dass der betreffende Lehrer den Aufgaben der Sekundarschule herzlich wenig Verständnis entgegenbringt. Ich habe noch fast immer die Erfahrung gemacht, dass Schüler der 7. Klasse, die anfänglich Ordentliches leisteten, mit der Zeit immer mehr versagten. Mancher Kollege wird wohl diese Erfahrung bestätigen können.

Die Prüfungsaufgaben stellt eine Kommission von Primar- und Sekundarlehrern zusammen. Nachahmenswert ist dieser Modus gewiss nicht. Es ist doch kaum das Richtige, dass Lehrer, die im betreffenden Jahre selbst Schüler an die Prüfung schicken, hiebei mittun. Aus leicht begreiflichen Gründen bürgt nur die Aufstellung des Prüfungsstoffes durch die Lehrer der obern Stufe dafür, dass die Prüfung in dieser Beziehung unanfechtbar durchgeführt werde. Es handelt sich in unserm Falle um eine unbegründete Durchbrechung des sonst bei uns allgemein anerkannten Grundsatzes, dass die Lehrerschaft, welche die Prüfung abnimmt, auch den Prüfungsstoff bestimmt. Weil es schwer hält, mit Sicherheit nachzuweisen, ob etwa ein Primarlehrer sich Unstatthaftes habe zu Schulden kommen lassen, sollte man von diesem Grundsatze nicht abgehen.

Gut bewährt hat sich im übrigen die diesjährige Durchführung der Prüfung. Während andere Jahre die schriftliche und mündliche Prüfung in den Zimmern der Sekundarschule abgenommen wurde, verlegte man die schriftliche diesmal in die Lokale der 6. Klassen, wohin sich auch die angemeldeten Schüler der 7. Klasse begeben mussten. Ebenso waren anwesend diejenigen Schüler der 6. Klassen, die nicht in die Sekundarschule einzutreten wünschten. Der Primarlehrer las den Aufsatz vor und sammelte die fertigen Arbeiten in Sprache und Rechnen ein, alles im Beisein eines Sekundarlehrers, der hernach die Arbeiten zensurierte. Diese Organisation hat neben andern den Vorteil, dass die an der Prüfung nicht beteiligten Schüler der Schule an diesem halben Tage nicht fernbleiben müssen, und der Sekundarschulbetrieb möglichst wenig gestört wird. Auch wird dem schriftlichen Teil der Charakter einer Prüfung etwas genommen.

(Schluss folgt.)

Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz.

Delegiertenversammlung

Samstag, den 25. September, im Schulhaus Linth-Escher, Zürich 1.

Die sehr gut beschickte Versammlung behandelte als einziges Traktandum den Sulzer'schen Entwurf eines Lehrmittels für das geometrisch-technische Zeichnen. *Walter Wettstein*, Zürich III, referierte als Kommissionspräsident über die Tätigkeit der Kommission, die in einer Reihe von Sitzungen die Vorlage sehr eingehend besprochen, ja auch die einschlägigen Ausstellungsobjekte in Bern studiert hat. Die Hauptfrage, ob die rein geometrische oder eine mehr praktisch-technische Richtung vorzuziehen sei, wurde zugunsten der letzteren entschieden, hauptsächlich deshalb, weil weitaus die Mehrzahl der Sekundarschüler ins praktische Leben und nur eine Minderheit in die Industrieschule tritt. An den vorgelegten Zeichnungen wurden zahlreiche kleinere, nicht grundsätzliche Aenderungen vorgeschlagen, auf die der Autor bereitwillig einging. So wird es möglich sein, ein durchaus brauchbares Lehrmittel zu erhalten, das zweifellos von der Kollegenschaft gerne entgegengenommen wird. Die Kommission stellt darum einstimmig den Antrag, den bereinigten Entwurf dem Drucke zu übergeben. — Der Verfasser des Lehrmittels, *Heinrich Sulzer*, Zürich III, erläuterte an Hand eines reichhaltigen Ausstellungsmaterials die Grundlinien seines Lehrganges, während das Präsidium, *Robert Wirz*, Winterthur, sich über das Finanzielle verbreitete. Es wird in Aussicht genommen, jedem Mitglied ein Exemplar des Werkes als Jahrbuch 1916 zu übermitteln, während vielleicht 500 Exemplare für den Verkauf in Bereitschaft gestellt werden. Da zirka 100 Klischees hergestellt werden müssen und der Papierpreis bedeutend gestiegen ist, so

sind ziemlich grosse Mittel nötig. Unter 2000 Fr. geht es in keinem Falle ab, wobei die Honorarfrage noch nicht berücksichtigt ist. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Schulgemeinden für jede Zeichenklasse ein Exemplar anschaffen, was mit geringen Mitteln möglich sein wird. Auch der Kanton kann sich der Pflicht, einen etwas grösseren Beitrag zu sprechen, kaum entziehen, da wir ihm eine durchaus dringende Arbeit abnehmen. Erfüllen sich diese Voraussetzungen, so werden wir auch die ausserordentliche Arbeitsleistung des unermüdlichen Autors einigermassen honorieren können.

In der Diskussion betont *Prof. Brandenberger*, Zürich, Mitglied der Kommission, nochmals seine grundsätzliche Stellungnahme für einen ausgesprochenen geometrischen Zeichenunterricht; immerhin stimmt auch er für das neue Lehrmittel, da bedeutende Konzessionen gemacht worden sind; auch *Wilhelm Walker*, Winterthur, spricht sich anerkennend über den Entwurf aus. Noch werden Wünsche in verschiedener Richtung laut. *Hans Schaad*, Egg, möchte ein Lehrmittel, das auch dem Handfertigkeitsunterricht Dienste leistet; Dr. *Eugen Bolleter*, Zürich, verlangt Berücksichtigung von graphischen Darstellungen. Der Verfasser erklärt sich bereit, detaillierte Vorschläge wohlwollend prüfen und eventuell verwerten zu wollen; immerhin dürfe seine Entwicklungslinie nicht gestört werden. — Die vorgenommene Abstimmung ergibt einstimmiges Einverständnis mit der Vorlage, für deren Drucklegung Vorstand und Kommission, die noch weiter amtet, die nötigen Kompetenzen erhalten. Als Format wird definitiv die bisherige Grösse des Jahrbuches gewählt, die erlaubt, alle Zeichnungen deutlich und übersichtlich auszuführen.

Die Delegiertenversammlung stimmt ferner einstimmig dem Antrage des Vorstandes zu, auch für 1915 von einer kantonalen Konferenz abzusehen.

Winterthur, 10. Oktober 1915.

Der Präsident: *Robert Wirz.*

NB. Im Laufe dieser Woche erfolgt der Versand des Jahrbuches 1915. Da der Kanton dieses Jahr kein Lehrerverzeichnis herausgegeben hat und viele Kollegen im Militärdienst abwesend sind, ist die Spedition ziemlich schwierig. Wir halten die Exemplare dieser Kollegen noch zurück und bitten alle, die event. übergangen worden sind, um gefl. Bericht an den Präsidenten. Ebenso wollen sich die aus dem Militärdienst entlassenen Kollegen melden, damit ihnen das Buch zugesandt werden kann. — Für Nichtmitglieder wird das Jahrbuch, von dem ein kleiner Vorrat vorhanden ist, à 3 Fr. abgegeben.

* * *

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

II. Vorstandssitzung.

Samstag, den 23. Oktober 1915, abends 5¼ Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Frl. Schmid, Wespi, Gassmann und Zürrer.

Entschuldigt abwesend: Huber.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Abnahme des *Protokolles* über die 10. Vorstandssitzung.

2. Mit Zuschrift vom 18. Oktober ersucht der Zentralvorstand des S. L.-V. die Sektion Zürich, die Durchführung der diesjährigen *Delegierten- und Jahresversammlung* auf den 6. und 7. November zu übernehmen, da die Sektion Aargau die Übernahme aus verschiedenen Gründen abgelehnt habe. In Erledigung dieser Angelegenheit wird beschlossen:

a) Die Sektion Zürich erklärt sich bereit, die Durchführung der Tagung zu übernehmen.

b) Dem Wunsche, die Sache möglichst einfach zu gestalten, soll mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage nachgelebt werden.

c) Zur Deckung der entstehenden Kosten wird ein angemessener Kredit eröffnet, und es soll der Lehrerverein Zürich auch um seine finanzielle Mitwirkung ersucht werden.

d) Die weitere Organisation und Durchführung wird einer siebengliedrigen Kommission, bestehend aus drei Mitgliedern des Kantonalvorstandes, zwei Mitgliedern des Lehrervereins Zürich und zwei Mitgliedern des Zentralvorstandes übertragen. Als Mitglieder der Kommission werden gewählt die Herren Honegger, Wespi, Frl. Schmid, Herren Kübler, Corrodi, Fritschi und Aeppli.

e) Ein vorläufiges Programm soll heute in gemeinsamer Sitzung mit den Abordnungen des Zentralvorstandes und des Lehrervereins Zürich beraten werden.

3. Der Inhalt der Nummern *21 und 22* des «*Pädag. Beobachters*» wird festgelegt.

4. Endlich erhielt der *russische Kollege* die *Erlaubnis*, über Deutschland heim zu reisen. Von Breslau aus sandte er am 15. September seine Grüsse.

5. Von der Arbeit Herrn Dr. Wetters über das *Steuergesetz* sollen eine Anzahl Separatabzüge hergestellt werden. Die Stärke der Auflage soll bis zur nächsten Sitzung ermittelt werden.

6. Ein ehemaliges Mitglied wird wiederum in den Verein aufgenommen.

Schluss der Sitzung 6³⁰ Uhr. *Z.*

* * *

Sitzung des Kantonalvorstandes mit den Abordnungen des Zentralvorstandes des S. L.-V. und des Lehrervereins Zürich.

Samstag, den 23. Oktober 1915, abends 6½ Uhr, in Zürich.

Anwesend: a) Vom Kantonalvorstand: Hardmeier, Honegger, Frl. Schmid, Wespi, Gassmann und Zürrer. *b)* Vom Zentralvorstand des S. L.-V.: H. Aeppli. *c)* Vom Lehrerverein Zürich: F. Kübler und J. Corrodi.

Entschuldigt abwesend: Nationalrat Fritschi und Zentralquästor Huber.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Nach erfolgter *Konstituierung der Versammlung* verdankt der Vertreter des Zentralvorstandes die Bereitwilligkeit, mit der die Sektion Zürich dem Ansuchen des Vorstandes des S. L.-V. entsprochen habe und gibt neuerdings dem Wunsche nach möglichster Einfachheit Ausdruck.

2. Die vom Kantonalvorstand *gefassten Beschlüsse* betreffend die in Frage stehenden Versammlungen werden bekannt gegeben.

3. Eine *unverbindliche Tagesordnung* wird durchberaten, die nötigen Lokalitäten werden gewählt und die Anordnungen zur Durchführung der Aufgabe soweit als möglich getroffen.

4. Ein *Voranschlag* über die notwendig werdenden Ausgaben ergibt ungefähr eine Summe von 300 Fr.

5. Zur definitiven Ausgestaltung des *Programmes* und zu weiteren Anordnungen wird der Kommission jede notwendige Vollmacht erteilt.

Schluss der Sitzung 8²⁰ Uhr. *Z.*

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.